Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2011)

Heft: 4

Artikel: "...dass unsere Dankbarkeit nicht nur in unseren Herzen unauslöschbar seyn wird..." : zum 200. Jahrestag des verheerenden Churer Hofbrandes am 13. Mai 1811

Autor: Fischer, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beiträge

«... dass unsere Dankbarkeit nicht nur in unseren Herzen unauslöschbar seyn wird ...». Zum 200. Jahrestag des verheerenden Churer Hofbrandes am 13. Mai 1811

Albert Fischer

Im Jahre 1812 behandelte der Bündner Grosse Rat einmal mehr das Gesuch um Erhebung einer «Brandsteuer», d. h. einer Geldsammlung zugunsten eines brandgeschädigten Mitbürgers. Einzelne Ratsmitglieder ergriffen mit viel Engagement das Wort, um mit Nachdruck auf die schwierigen Verhältnisse hinzuweisen, in welche die Geschädigten nach Brandfällen geraten konnten.[1] Natürlich war der Weg von der Einsicht um die Notwendigkeit einer Brandversicherung bis zur Einführung einer solchen (1907/12) noch lang, doch die Gelegenheit zu einer fruchtbaren Diskussion erschien günstig. Denn die ein Jahr zuvor, im Mai 1811, sich ereignete Brandkatastrophe auf dem Hof von Chur war nicht nur den tagenden Politikern, sondern allen Bewohnern der Stadt noch in allzu naher wie bedrückender Erinnerung. In der Churer Zeitung, zwischen 1806 und 1814 unter dem Namen «Der Telegraph aus Graubünden»[2] erschienen, konnte man 1811 folgenden Bericht lesen: *«Am 13.ten dieses* [Monats] *brach auf dem zu hiesiger Stadt gehörigen Bischöflichen Hofe gegen 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung eines jeweiligen Domdekans eine so schnell um sich greifende Feuersbrunst aus, dass in wenigen Stunden, ausser einigen Privatgebäuden, das Dach der alten Cathedralkirche mit dem Thurm, und das zunächst gelegene Kloster St. Luzi, der Sitz des katholischen Seminariums, nebst der Kirche, ein Raub der Flammen wurden. Durch die thätige von der Stadt und allen zum Theil mehr als drei Stunden entlegenen Ortschaften beider Religionen geleistete Hülfe, wurde das Bischöfliche Schloss und die übrigen Gebäude gerettet.»*[3]

2011 jährt sich das schreckliche Ereignis zum 200. Mal – Anlass, diesem Geschehnis anhand überkommener Quellen[4], welche mitunter Augenzeugen sprechen lassen, nachzugehen und die unmit-

Kloster/Priesterseminar St. Luzi und Hof in Chur, um 1807. Aquarell von Johannes Christ (1790–1868) (BAC. BA).

telbar darauf folgenden Aktionen in den Monaten des Unglücksjahres 1811 Revue passieren zu lassen.

Zeugenaussagen zur Brandkatastrophe

Als erster wichtiger Zeuge dieser am Montag des 13. Mai 1811 auf dem Churer Hof, konkret im Dachstock der Domdekanei[5], ausgebrochenen Feuersbrunst tritt der damalige Subregens am Priesterseminar St. Luzi[6], Ignaz Purtscher (1778–1845)[7], auf. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 29. Mai 1811[8] an das in der Stadt Chur tagende Gericht zur Untersuchung der Brandursache und zur Klärung der dabei entwendeten Güter, welche aus bzw. vor den Flammen gerettet werden konnten, offenbart sich Purtscher als einer der ersten, welche den Ausbruch des Brandes an jenem Montagnachmittag, an dem, wie so oft in Chur, der Föhn durch seine Kraft die Frühlingstemperaturen ansteigen liess, wahrnahmen. *«Während meinen Phisikalischen Vorlesungen»*, so bezeugt er, *«sah ich einen grossen Feuerrauch im Dekanatsgebäude mar-*

kantlich aufsteigen, machte deswegen eiligst im Kloster Lärm, kam eilends dahin, suchte die Quelle des Feuers, um sie zu tilgen, fand aber in der Küche weder Mensch noch Feuer, auch keines im Nebenzimmer des P. Dionys, der seine Sachen zusammenpackte, wohl aber unter dem Dache die Bretterwand und das Dach brennen.»[9] Bei dem erwähnten Pater Dionys handelt es sich um den Prämonstratenser Dionys Neiner aus Reute/Tirol (1764–1815)[10], welcher nach dem Wegzug der Ordensgemeinschaft aus dem Kloster St. Luzi (1806) bis zu seinem Tod am 1. Juli 1815 als Seelsorger in Bendern wirkte und zur Zeit des Brandes zu Besuch auf dem Hof weilte. Auf dem Dachboden habe er, so fährt Purtscher fort, feuchte Wäsche abgenommen und mit dem am Fuss der Estrichstiege befindlichen vollen Wassereimer versucht, den Brand einzudämmen. Nach vergeblichen Bemühungen sei er mit den Wäschestücken und anderen geretteten Möbeln aus Küche und P. Dionys' Zimmer ins Freie geflüchtet. Der Wind trug inzwischen die Rauch- und Feuersäule immer stärker nach Osten und ergriff den Dachstuhl der Domschule und des Benefizienhauses bei der Kathedrale. Der Subregens rief das zusammengelaufene Volk um Wasser und Schöpfbehältnisse; alsbald wurde auch die Feuerspritze[11] herbeigeschafft. Die Zeit drängte, denn bereits war das Feuer auf das Dach der Kustorei, des Gebäudes zwischen Dom und Schloss, übergesprungen. Purtscher hält fest: *«Ich lief wieder der Quelle zu, weil ich fürch*[tete], *es möchte niemand darum wissen, aber die Magd mit Betten in den Armen überzeugte mich vom Gegentheil und* [ver]*hinderte mir auf der Stiege den Zugang; darum* [nahm] *ich ihre Bürde, trug sie weg und rief um Hilfe, die ich bald durch mehrere schon Ordnung machende Herren von der Stadt – Gott vergelte es ihnen tausendmal – auch fand. Diesen stellte ich die Bitte, ja zu sorgen, dass nichts weiter angesteckt werde,* [...].*»*[12] Dies blieb leider Illusion: Nicht nur auf dem Schindeldach der Dompropstei, links vom Brandherd gelegen, fand der Funkensprung alsbald neue Nahrung[13], sondern auch das unweit östlich, etwas höher gelegene Seminar St. Luzi war in Gefahr. Purtscher berichtet von Rauch auf dem Stalldach des Gebäudekomplexes, was ihn bewog, sofort an seine Wirkstätte hinauf zu eilen, wo er eigenhändig auf dem benannten Dach die mottenden Schindeln[14] zu entfernen suchte, was sein Bruder, Regens Gottfried Purtscher (1767–1830)[15] zu bestätigen wusste: *«Mein Bruder, Ignaz Purtscher, Subregens, war auf dem Stalldach die Schindeln zu löschen, die vom Kathedral-Thurm herflogen und auf mehreren Stellen das Stalldach [ent]zündeten.»*[16] Eine weitere Person im Zeugenstand war der damalige Zunftmeister der Schuhmacher-

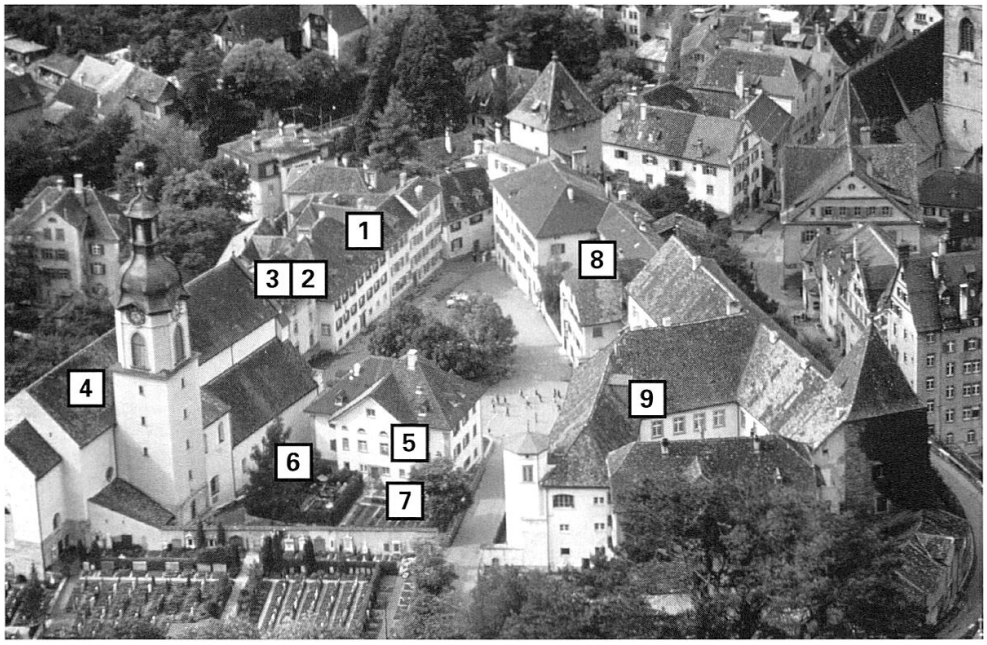

1 Dekanatsgebäude (Brandausbruch)
2 Domschule
3 Haus des Hummelbergischen Benefiziaten (direkt an der Kathedrale)
4 Kathedrale
5 Kustorei
6 Hospiz der Kapuziner
7 Haus des Weinbaumeisters
8 Dompropstei
9 Bischöfliches Schloss

zunft in Chur, Johann Baptist Christ.[17] Seine ebenfalls schriftlich abgefassten Aussagen vom 15. Mai 1811[18] beziehen sich auf die Zeugenschaft über den Brand, lassen ihm aber auch Raum für seine persönlichen Überlegungen zur möglichen Ursache des verheerenden Feuers. *«Durch die Sturmglocke veranlasst, erkundigte ich mich nach dem wahren Vorfall und vernahm dann erst den Brand auf dem Hofe.»*[19] Er habe sich in seinem Haus in der Stadt ganz nach oben begeben, um sich von der Sache zu überzeugen, *«von wo ich wirklich, hoch emporsteigend, Feuer sah»*[20]. Seinen Mitarbeiter in der Schuhmacherei schickte er darauf zur Hilfeleistung auf den Hof, während er sich in ein benachbartes Haus begab, um die Entwicklung besser beobachten zu können. *«Kaum da angelangt, sah ich die Spitze des Hofthurmes in ein dichtes schwarzes Gewölke gehüllt, aus welchem bald darauf die lichtesten Flammen hervorbrachen, die die ganze Thurmspitze ergriffen, vom Wind geleitet nach der Bergseite übergingen und die Klosterkirche bedrohten.»*[21] Die gefährliche Situation bewog den Zunftmeister, selbst auf den Hof zu eilen, wo er *«die betroffenen Häuser bereits innert den Mauern im vollen Brand»* antraf und zudem eine grosse Menge von Schaulustigen. Nach der Brandursache sich erkundigend, verwies man ihn an Pater Dionys Neiner; die *«untrügliche Aussage»* des Prämonstratensers wollte Christ in seinem Bericht als wichtiges Zeugnis verankert wissen: *«Ich* [Pater Dionys Neiner] *war mit dem Pater Kapuziner in ruhiger Unterhaltung auf meinem Zimmer, als jemand anzuzeigen kommt, es wäre Rauch unter dem Dach. Ich eilte in die Küche, um zu sehen, ob von da Rauch ausgehen möchte, obschon seit dem*

Morgen, als die Arbeitsleute weggingen, nicht mehr gefeuert worden ist. Aber weder Feuer noch Rauch war da zu finden. Ich ging zurück und bald darauf kam der Fürst-Bischof[22] *selbst mit der nämlichen Anzeige. Ich ging eiligst auf den Estrich und fand das Dach schon vom Feuer ergriffen.»*[23] Der im Zitat erwähnte Kapuziner war einer der drei Patres – möglicherweise der Superior P. Hierotheus Fruonz aus Sarnen (1776–1816), welche zusammen mit einem Laienbruder das hinter der Kustorei, gegen Osten liegende Hospiz[24] bewohnten und an der Kathedrale bis 1880 die Seelsorge der Katholiken auf dem Hof versahen.[25] Pater Hierotheus seinerseits bezeugt, beim Ausbruch des Feuers hätten sie ausser dem Tauf-, Ehe- und Sterbebuch[26] sowie einem Messbuch und vier Messkelchen alles zurücklassen müssen, *«so dass alles für die Sacristia, im haus aufbewarthe leihnwand, als* [auch] *Corporalia, purificatoria, alben, überwab, alles in der küchel gewesene – zinnerne blatten, teller, kanten, ehrnene häfen, pfannen, alle Instrumente zu kochen – etc., die ganze Bibliothec sambt allen schönsten Predig Büchern in den Zellen, – mit einem wort alles von oben bis unten in dem ganzen Hospiti* [...] *im rauch ohne rettung aufgegangen war.»*[27]

Johann Baptist Christ sah sich aufgrund der Situationsschilderung des P. Dionys Neiner zu eigenen Erklärungsversuchen über die mögliche Brandursache veranlasst, die er wie folgt zu Papier bringt: *«Die meisten Hofhäuser hatten Schindeldächer, worunter auch das zuerst ergriffene Haus, und – wie ich vorher bemerkt zu haben glaube – Kamine, die sehr wenig über die Dächer vorstanden. Es kann sein und scheint mir allerdings richtig, dass im ersten und zweiten Hause, ob dem Wind, d. h. diesseits der ersten Brandstelle, zu Mittag oder nachher auf dem Herd (Platte) der Küche stark oder wenigstens mit leichtem Holze gefeuert worden sei, da zu eben dieser Zeit ein ziemlich starker Rückenwind, welcher die Mittags- oder Sonnenseite des Hofes vorzüglich bestrich und vielleicht die betreffende Küche auf gedachter Seite die Platte dem Fenster gegenüber hat. So ist nichts natürlicher, nichts wahrscheinlicher und zugleich auf öftern Beobachtungen begründeteres, als dass der Wind einen leichten Brand oder nur einen Feuerfunken zum Kamin hinaus getragen hat. Dies natürlicher Weise unter dem Winde mit für auf das Schindeldach des zuerst verunglückten Hauses niedergesunken, mag eine alte und modernde Schindel getroffen haben, welche, indem sie trocken, von der Sonnenwärme erhitzt war, das Feuer schnell gefasst und durch den starken Wind begünstigt, gleichsam wie* [ein] *Schwamm genährt und endlich zum Auflodern gebracht hat.»*[28] Unter Berück-

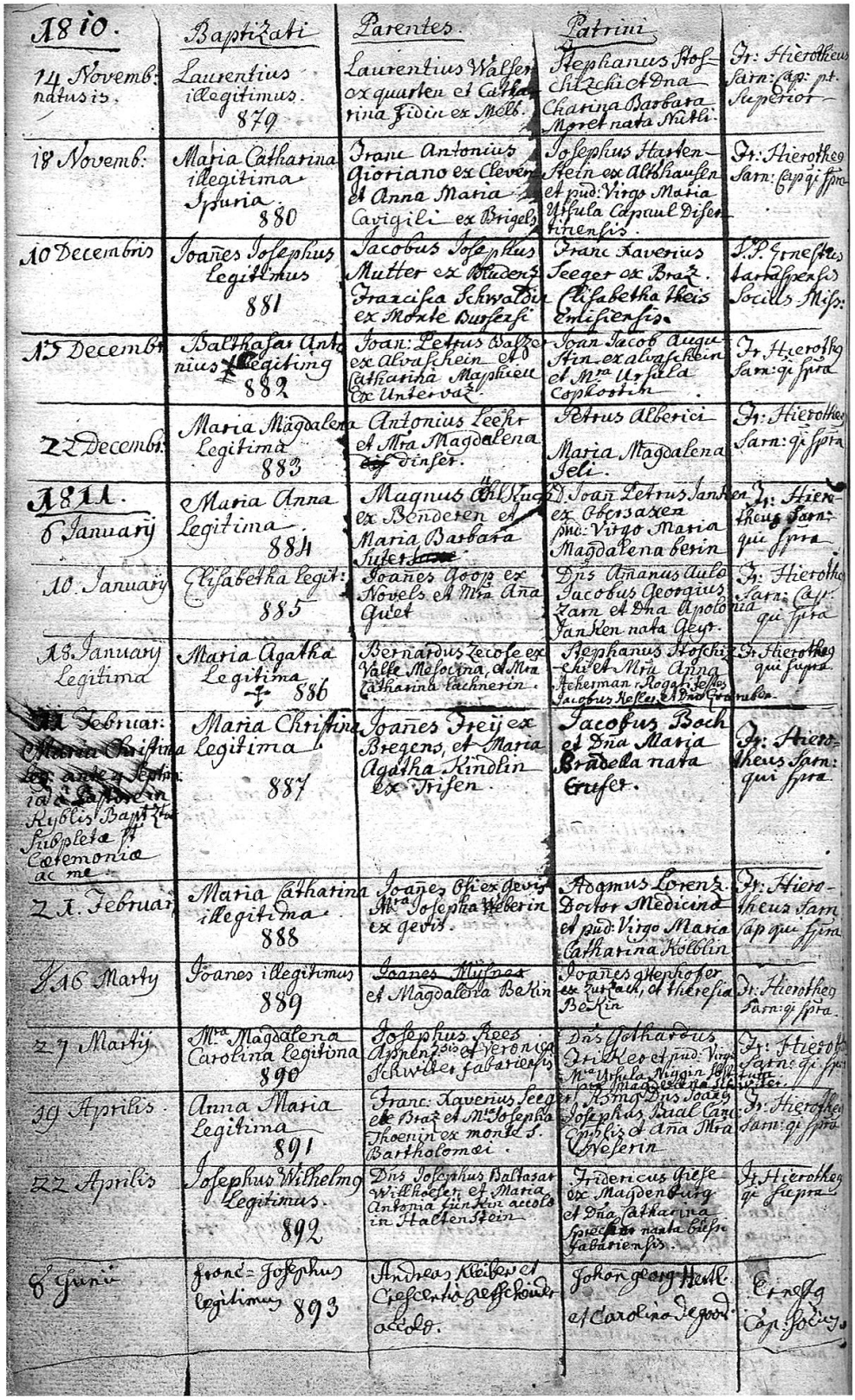

1810.	Baptizati	Parentes.	Patrini	
14 Novemb: natus is.	Laurentius illegitimus. 879	Laurentius Wallen ex quarten et Catharina Fidin ex Mell.	Stephanus Hoffchitzchi et Dna Charina Barbara Moret nata Nitli.	Fr: Hierotheus Sarn: cap: pt. Superior
18 Novemb:	Maria Catharina illegitima Ispuria 880	Franc Antonius Gioriano ex Clever et Anna Maria Cavigili ex Brigels	Josephus Hartenstein ex Altshausen et pud: Virgo Maria Ursula Capraul Disertinensis.	Fr: Hierotheus Sarn: cap qi spra
10 Decembris	Ioanes Josephus Legitimus 881	Jacobus Josephus Mutter ex Bluden et Francisca Schwaldin ex Monte Burserfi	Franc Xaverius Seeger ex Braz. Elisabetha Theis Enlichensis.	S.P. Ernestus Tarasperensis Socius Miss:
15 Decembr	Balthasar Antonius Legitimus 882	Ioan: Petrus Walzo ex Alvaschein et Catharina Maphieu ex Untervaz.	Ioan Jacob Augustin ex alvaschein et Mra Ursula Coplostich.	Fr. Hierotheus Sarn: qi spra
22 decembr:	Maria Magdalena Legitima 883	Antonius Leehr et Mra Magdalena dinser.	Petrus Alberici Maria Magdalena Seli.	Fr: Hierotheus Sarn: qi spra
1811. 6 January	Maria Anna Legitima 884	Magnus Ehl Kuch ex Benderen et Maria Barbara Suter	D. Ioan Petrus Sander ex Obersaxen pud: Virgo Maria Magdalena berin	Fr: Hierotheus Sarn: qui spra
10. January	Elisabetha Legit: 885	Ioanes Georg ex Novels et Mra Ana Quet	Dns Annanus Aulo Jacobus Georgius Zarn et Dna Apolonia Janken nata Geyr.	Fr: Hierotheus Sarn: Cap: qui spra
13. January Legitima	Maria Agatha Legitima 886	Bernardus Zecole ex Valle Melcina, et Mra Catharina Lachnerin.	Stephanus Hoffchitzchi et Mra Anna Acherman Rogatsches Jacobus Roller et Dna Gramber.	Fr. Hierotheus qui supra
11 Februar: Maria Christina Legitima 887	Maria Christina Legitima	Ioanes Freij ex Bregenz, et Maria Agatha Kindlin ex Trisen.	Jacobus Boch et Dna Maria Brädella nata Gruser.	Fr: Hierotheus Sarn: qui spra
21. Februar	Maria Catharina illegitima 888	Ioanes Ofi ex Gevis Mra Josepha Weberin ex gevis.	Adamus Lorenz Doctor Medicina et pud: Virgo Maria Catharina Kolblin	Fr: Hierotheus Sarn: cap qui spra
16 Marty	Ioanes illegitimus 889	Ioanes Mufoax et Magdalena Bekin	Ioanes Stephofer ex Surfaik, et Theresia Bekin	Fr: Hierotheus Sarn: qi spra
27 Martij	Mra Magdalena Carolina Legitima 890	Josephus Rees Aspenzis et Veronica Schwider Fabariensis	Dns Gotharduus Friker et pud: Virgo Mra Ursula Ninger Sarn et Mra Magdalena Schwider	Fr: Hierotheus Sarn: qi spra
19 Aprilis	Anna Maria Legitima 891	Franc: Xaverius Seeger ex Braz et Mra Josepha Thoenin ex monte S. Bartholomei.	Rmus Dns Joazy Josephus Bual Canonicus et Ana Mra Weberin	Fr. Hierotheus Sarn: qi spra
22 Aprilis	Josephus Wilhelmus Legitimus. 892	Dns Josephus Baltasar Willhoefer et Maria Antonia Fünkin accolis in Haltenstein	Fridericus Griese ex Magdenburg et Dna Catharina Spreeter nata Gilsi Fabariensis.	Fr. Hierotheus qi supra
8 Junii	Franc=Josephus Legitimus 893	Andreas Kleiber et Crescentia Geschwender accolae.	Johan Georg Heull et Carolina Degoon	Ernestus Cap. Sarn

Auszug aus dem 1811 geretteten Tauf-, Ehe- und Strebebuch (1695–1820). Einträge der Taufen im Brandjahr 1811 (BAC).

sichtigung des für ihn durchaus glaubwürdigen Zeugnisses Neiners zieht er die Folgerung, er könne nicht glauben, «*dass irgend ein Mensch, sei es unvorsichtiger Weise oder vorsätzlich, den Brand verursacht habe*», sondern «*ich muss diesen lediglich einem unglücklichen Zufall zuschreiben und, gewarnet durch solche*

traurigen Ereignisse, wünschen, dass wo immer [möglich] *Ziegeldächer angebracht – oder wenigstens bei starken Winden, wann folglich auf dem Herd gefeuert wird, die Küchenfenster geschlossen – werden sollten.»*[29]

Fazit dieser Brandkatastrophe an jenem Montagnachmittag des 13. Mai 1811: In wenigen Stunden richtete das Feuer, welches mit grösster Wahrscheinlichkeit durch den Wind aus einem rauchenden Kamin eines benachbarten Hauses getragene Glut auf dem Dach der Domdekanei (Hof 12) seinen Anfang nahm, *«die traurigsten Verheerungen»* an. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden fasst das tragische Ereignis in einem Schreiben an alle Gemeinden treffend zusammen: *«Die ganze Dachung der uralten Domkirche bis auf das Gebäude und der dazu gehörige Thurm giengen in Flamme*[n] *auf; das im lezterm befindliche schöne Geläute stürzte in die Glut und verschmolz. Das Dekanat, wo das Feuer ausgebrochen war, mit dem Nebengebäude, das Benefiziat-Haus, die Domkustorei mit der Kapitel-Bibliothek und dem Zugebäude, das Hospitium der die Pfarrei auf dem Bischöflichen Hof versehenden Kapuziner, nebst einigen Privathäusern, wurden sämmtlich ein Raub der so unaufhaltsam fortwüthenden Flammen, dass die Bewohner dieser Gebäude grösstentheils nichts von ihren Haabseligkeiten zu retten im Stande waren. Ein gleiches Schicksal traf das nahe gelegene Kloster St. Luzi, in welchem sich, seitdem es von seinen Bewohnern, den Ordensgeistlichen, wegen Mangel an Subsistenz verlassen worden war, ein katholisches Seminarium gebildet hatte. Kaum hatte das Feuer den Thurm der Cathedralkirche ergriffen, so entzündeten die durch den Wind getriebenen Feuertheile das Kloster, und in unglaublich kurzer Zeit war dasselbe mit allen seinen Neben- und ökonomischen Gebäuden, samt der Klosterkirche und dem Thurme bis auf die Mauern niedergebrannt. Bei der Schnelligkeit, mit der die Flamme*[n] *sich in diesen Gebäuden verbreitete*[n], *war Rettung unmöglich, und die sämtlichen Kloster- und Seminarial-Mobilien, der beträchtliche Vorrath von Viktualien, die Bibliothek und die Personal-Haabseligkeiten von 16 Klerikern, 37 Studenten und 10 Domestiken wurden vom Feuer verzehrt.»*[30] Der direkt betroffene Personenkreis auf dem Hof und in St. Luzi reichte über die eben erwähnte Seminarbelegschaft[31], die Kommunität der Kapuziner[32], das residierende Domkapitel[33], den St. Hieronymus-Benefiziaten[34], den Benefiziaten der Hummelbergischen Stiftung[35], andere Weltgeistliche[36] samt Bediensteten bis hin zum Churer Ordinarius als Eigentümer der schwer beschädigten Kathedrale. Der vom Dach der Domdekanei[37] durch starken Föhn fortgetragende Fun-

Blick vom Totengutbrücklein gegen den Hof, um 1820. Aquarell von Guglielmo Weissmantel. Kathedrale ohne Turm (BAC. BA).

ken- und Glutregen entzündete auch die Bedachungen der Domschule (Hof 14)[38] und des Hummelbergischen Hauses (Hof 16)[39].

«Unauslöschbare» Worte des Dankes für jegliche Hilfeleistung

Der eingangs zitierte Zeitungsbericht hält fest, allein *«durch die thätige von der Stadt und allen zum Theil mehr als drei Stunden entlegenen Ortschaften beider Religionen geleistete Hülfe»*[40] hätte eine noch grössere Katastrophe, bei der ausser des enormen Sachschadens glücklicherweise kein Mensch ums Leben gekommen war, verhindert werden können. Für diese Hilfeleistung bedankte sich mit Schreiben vom 15. Mai 1811 Peter Anton de Latour[41] im Namen des katholischen Teils des Grossen Rats – des Corpus Catholicum – bei den reformierten Ratskollegen: *«Wir erkennen es in voller Ueberzeugung, dass nur durch die ausserordentliche*[n] *Bemühungen, durch die beispiellose*[n] *Anstrengungen und durch die gränzenlose Thätigkeit reformierter Seits der ferneren Verbreitung dieses Unglücks und der gänzlichen Verheerung des Bischöflichen Hofes vorgebeugt wurde.»*[42] Der ganze katholische Teil Bündens sei den Reformierten zu *«wärmsten Dank»* verpflichtet, denen die *«mit bewunderungswürdigem Eifer ohne Berücksichtigung der Gefahren aller Arten, aller Nebenverhältnisse,*

zur Rettung des Hauptsitzes der Bündnerischen Katholicität herbeigeeilt und solche erzwecket haben»[43]. Dieser Dank, so die Versicherung de Latours, sei *«unauslöschbar»* und möge auch den kommenden Generationen in steter Erinnerung bleiben sowie diese im Falle eines ähnlichen Unglücks zu gleicher Hilfeleistung anspornen. Gleichsam eine Optimierung erfuhr dieser ausgesprochene Dank katholischerseits in dem, in persönlichen Worten – und zudem in der Ich-Form – verfassten Brief des Churer Bischofs Karl Rudolf von Buol-Schauenstein vom 21. Mai an den Churer Stadtmagistraten. Der Brief, worin auch der im Anschluss an die unmittelbare Brandbekämpfung geleistete Beistand der Churer Behörden dankend Erwähnung findet, ist nachstehend im Wortlaut[44] wiedergegeben:

Wohllöblicher Stadtmagistrat!

Ich nehme es mir zur besondern Verbindlichkeit, jenen tiefgefühlten Dank zu wiederholen, dem ich Löblicher Stadt für ihr gegen unsern Hof bewiesenes Benehmen bey und seit dem unglücklichen Feuerausbruch schuldig bin und den ich in der That nie genug wiederholen kann.
So sehr ich auch von ihrer freundnachbarlichen Wohlgesinnung immer überzeugt zu seyn Ursache hatte, so übertraf doch der rastlose und ausharrende Eifer der zur Rettung herbeygeeilten Bürgerschaft sowohl als die fortgesetzten weisen und vorsichtigen Anstalten des Wohllöblichen Stadtmagistrates alles, was ich immer von ihrem nachbarlichen Wohlwollen und thätigsten Nächstenliebe hätte erwarten können.
Ich ersuche daher den Wohllöblichen Stadtmagistrat, meine erneuerte Danksagung sowohl selbst zu begnehmigen, als auch dem ganzen Städtischen Publicum zu erkennen zu geben, die – so verbindlich sie auch seyn mag – immer weniger als ich fühle, ausdrücken wird.
Werden mir Anlässe und Kräften mangeln, mit angenehmen Gegenerweisungen hieran je was abzutragen, soll wenigst die dankbare Erinnerung in mir nie erlöschen und jene besondere Achtung verdoppeln, mit der ich stets war und sein werde.

Des Wohllöblichen Stadtmagistrats

Hof Chur, am 21. Mai 1811 *Ergebendster*
Carl Rudolph, Fürstbischof.

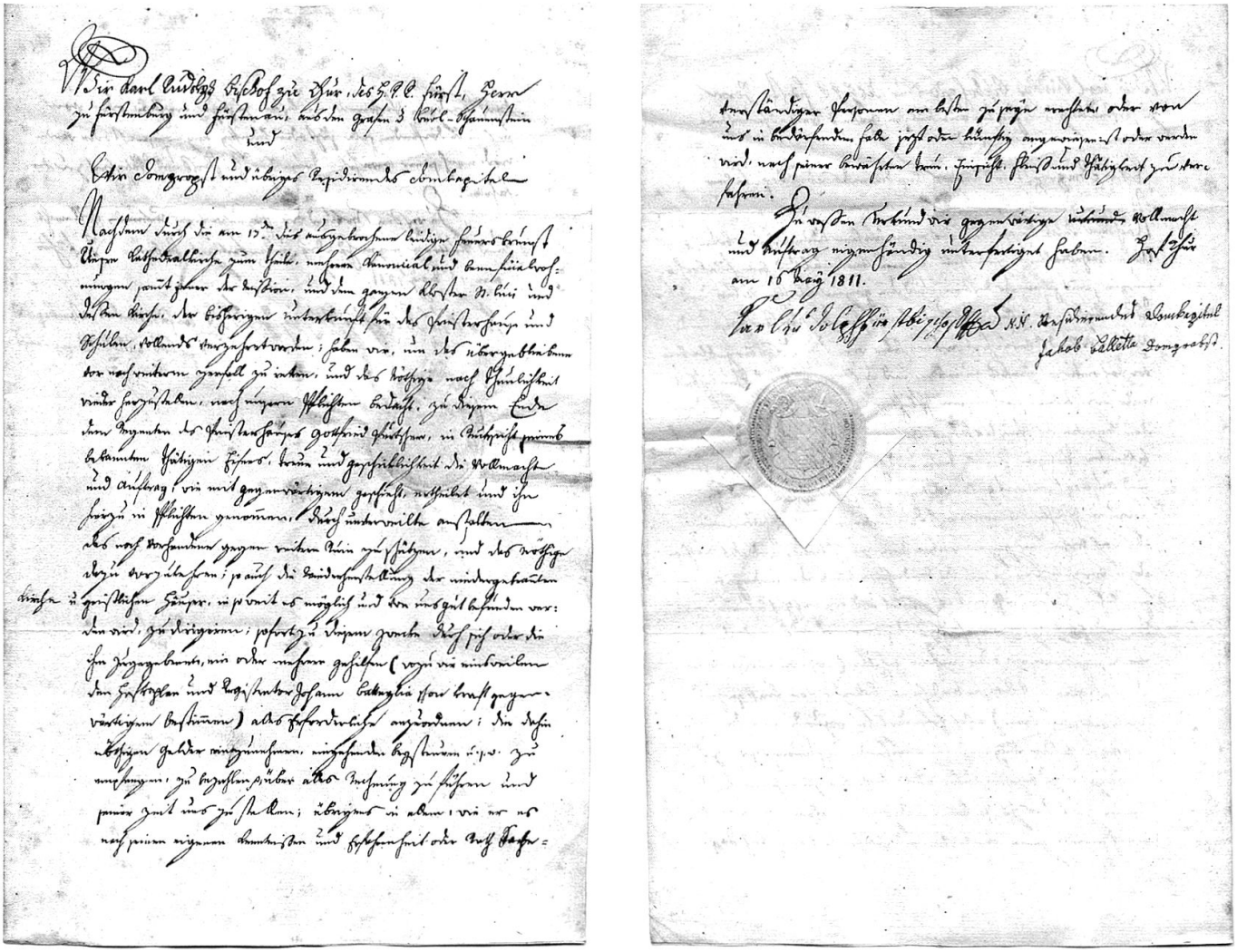

Von Bischof und Domkapitel ausgestellte Vollmacht an die Baukommission unter Leitung Gottfried Purtschers (16. Mai 1811) (BAC).

Mit Datum vom 3. Juni 1811 bestätigte die Stadtkanzlei dankend den Eingang des bischöflichen Schreibens mit den Worten, es *«gereiche uns zum grössten Vergnügen und* [zur] *besondern Zufriedenheit»*, dass der Einsatz der Rettungskräfte vom Bischof im *«rechten Gesichtpunkt angesechen und mit Jhro Beifall beert»* worden sei.[45] Die persönlichen Worte des Bischofs als Beweis der wahren Hochachtung würden von Stadtregierung und Volk mit entsprechender Hoffnung gerne entgegen genommen, dass *«die bewünschte Einigkeit und Freundschaft zwischen beyden Religionen* [...] *durch weise Vorkehrungen Jhro Hochfürstlichen Gnaden»* Bestand hätten und vertieft würden.[46] Ebenso als Zeichen der Wertschätzung ist der Beschluss der städtischen Ökonomiekommission zu werten, welche am 27. Mai 1811 auf eine Anfrage hin beschloss, an die Löschmannschaft und andere Helfer wie Maurer und Zimmerleute eine spezielle Vergütung zu gewähren; hingegen – und dies ist vor dem Hintergrund der oben zum Ausdruck gebrachten Solidaritätsbezeugung zwischen Protestanten und Katholiken wichtig – mussten diejenigen, welche sich vor dem Einsatz gedrückt

hatten, *«ein Tag Gemeinwerk an den Strassen und Muhren zu thun schuldig sein»*[47]. Ferner zahlte die Stadt Chur bereits am 22. Mai dem Wachtmeister Steinmann für seinen Einsatz bei der Brandwache eine Summe von 56 Gulden aus[48]; am 1. Juni erfolgte eine weitere Zahlung an einen gewissen Christian Hatz, welcher nach dem Brand seine Gesellen als Hilfskräfte auf den Hof geschickt hatte.[49]

Erste Beschlüsse zur Stabilisierung der Brandruinen und zum späteren Wiederaufbau

Es mag erstaunen: Bereits am 16. Mai 1811 unterzeichneten Bischof Karl Rudolf und Dompropst Balletta als Vertreter des Residentialkapitels ein Übereinkommen[50], welches eine Baukommission ins Leben rief und diese *«in Rücksicht seines bekannten thätigen Eifers, Treue und Geschicklichkeit»* unter die Leitung des Regens Gottfried Purtscher stellte. Primärer Zweck der Kommission, der auch Hofkaplan und Registrator Johann Maria Battaglia (1778–1843)[51] angehörte, war, mit den eingenommenen und exakt verwalteten (Spenden-)Geldern *«das übergebliebene vor noch weiterem zerfall zu retten und das nöthige nach thunlichkeit wieder herzustellen»*[52]. Für den 17. Mai ist der Entwurf eines bischöflichen Schreibens an das Corpus Catholicum vorhanden, worin Buol-Schauenstein die Schaffung dieser Baukommission bekannt macht und die katholischen Ratsvertreter um engagiertes Verhalten bei Empfehlungen für grosszügige finanzielle Unterstützungen sowohl innerhalb des Kantons Graubündens, aber auch bei anderen Kantonen bittet.[53] Aus städtischen und kantonalen Kassen diverser Orte und Kantone gingen über 5000 Franken und 70 Louisdor ein.[54] Ein Zirkularschreiben an den gesamten Klerus in Bünden und im Urserntal mit dem Aufruf des Churer Bischofs um Unterstützung bei der Restaurierung des Domes, beim Wiederaufbau des Kathedralturms und der vom Brand betroffenen Häuser auf Hof und St. Luzi wurde am 20. Mai verfasst.[55] Im bereits zitierten Schreiben vom 28. Mai 1811 des Präsidenten des Kleinen Rats, Johann Theodor Enderlin von Montzwick (1759–1835), an alle Gemeinden Bündens, worin die Ereignisse vom 13. Mai prägnant zusammengefasst werden, beziffert der Rat die vorläufige Schadenssumme auf satte 109 000 Gulden.[56] Deshalb seien alle Bundgenossen aufgerufen, *«die Noth und Bedrängnisse der Verunglükten, so viel immer in Euren Kräften steht, zu erleichtern»*[57]. Es erging *«die dringende Aufforderung»* an alle Gemeinden, *«auf die angemessenste und wirksamste Weise eine milde Beisteuer zu Unterstützung des Bischöflichen Hochstift, der*

zerrütteten Schulanstalt und der beschädigten Partikularen ein[zu] *sammeln»*[58] und beim Kleinen Rat zuhanden des Bistums und Domkapitels einzureichen. Die Verschiedenheit der Religion dürfe *«die Hand dessen, der geben kann»*, nicht verschliessen oder *«der Kargheit zum Vorwand dienen»*.[59] Da der Wiederaufbau der abgebrannten kirchlichen und schulischen Gebäude ein *«dringendes Bedürfniss»* sei, schätze man jede eingegangene Gabe um so mehr, *«je weniger sie verzögert»* werde.[60] Der Spendenaufruf war in den Gemeinden öffentlich zu verlesen und anzuschlagen. Obwohl auf diesen Aufruf lediglich 7000 Gulden – davon 300 der Stadt Chur – eingingen[61], beeilten sich die Residentialen des Churer Domkapitels mit Schreiben vom 21. Juni 1811[62] an den Churer Stadtmagistraten gebührend zu danken:

Wohllöblicher Stadtmagistrat!

Mit ebenso vieler Rührung und Dankgefühl erhielten wir das von dem Wohllöblichen Stadtmagistraten uns unter dem 19. Dies abgerichtete Schreiben, samt der für die Brandbeschädigten auf unsrem Hofe gesammelten milden Beysteuer. Genehmige Wohlselber sowohl für dessen gefällige Verordnung in Erhebung dieses eingegangenen Beytrags, als für die weisen und mit vielen eignen Bekostungen verbundenen Löschungsanstalten unsern wiederholten Dank, den wir dem Wohllöblichen Stadtmagistrat und der sämtlichen Bürgerschaft um so mehr zusichern und zur Pflicht rechnen, je bereiter und schleuniger deren Hilfe und Unterstützung sich gezeigt hat.
Wenn der Allerhöchste, dessen wachendem Auge die Stadt ihre Rettung billig verdankt, dieselbe auch ferners hin seines väterlichen Schutzes würdigen, vor diesem und ähnlichen Unfällen bewahren und dadurch ihre wirksame Unterstützung segnen wird, werden zugleich auch unsere Wünsche erfüllet seyn, die wir zum Himmel schicken und gegenwärtig durch den Wohllöblichen Stadtmagistrat der sämtlichen Bürgerschaft zu erkennen zu geben und schuldig finden, denen an Aufrichtigkeit nichts gleichen als jene weise Vorsehung, womit wir uns dero ferneren freundnachbarlichen Wohlwollen empfehlen.

Hof Chur, am 21. Juny 1811.

Das residierende Domkapitel.

Hof mit wiederhergestellter Kathedrale, um 1829. Aquarell, August von Bayer (1803–1875) zugeschrieben. Die Brandruine der Kustorei (links) ist immer noch notdürftig abgedeckt (BAC).

Die bereits im Zeugenstand geäusserte Meinung des Johann Baptist Christ, man möge in Zukunft die Bedachungen der Häuser auf dem Hof mit Ziegel vornehmen, stiess nach einem erneuten Vorstoss seitens des städtischen Oberzunftmeisters Ciprian Fischer auf positives Echo. Laut Eintrag im Rats- und Gerichtsprotokoll der Stadt Chur fiel am 5. Juni 1811 der Beschluss[63], die vom Feuer zerstörten oder beschädigten Häuserdächer auf dem Hof hätten mit Ziegel gedeckt zu werden. Zudem seien die Kamine nach den Vorgaben der Stadt aufzurichten und den Hofammann Jakob Georg Zarn mit entsprechender Weisung zu versehen, *«dass sie sich in Zukunft in Hinsicht des Kaminfegers der Ordnung wie die Häuser in der Stadt zu unterziehen haben»*[64]. Als erste Notmassnahme entschloss sich Gottfried Purtscher als Vorsitzender der Baukommission für eine provisorische Eindeckung der Kathedrale, der Turmüberreste und der Seminarmauern, damit durch Nie-

derschläge nicht noch mehr Schaden entstand. Er bestellte in Nendeln/FL zur Bedachung des Domes 20 500 Dachziegel, tausend Stück zu 16 Gulden 40 Kreuzer.[65] Von der dadurch entstandenen Schuld in der Höhe von 341 Gulden und 40 Kreuzer Reichswährung ersuchte das Churer Domkapitel mit Schreiben vom 2. Mai 1814[66] über den dortigen Landvogt den Fürsten von Liechtenstein, Johann I. Josef (1805–1836), um Nachlassstundung, erhielt jedoch am 28. Juli vom Oberamt Vaduz eine abschlägige Antwort[67]. Ferner finden sich im Cassa-Buch der Stadt Chur bereits für das Jahr 1811 zwei Einträge über den Erwerb von insgesamt 3000 Ziegeln; für welche Örtlichkeit diese bestimmt waren, lässt sich nicht eruieren.[68] Nachdem die freiwillige Brandsteuer neben den vom Corpus Catholicum als Darlehen gewährten 3500 Gulden zuneige gingen und zudem ein Defizit von rund 4000 Gulden zu tilgen war, machte die Kommission auf die Notwendigkeit einer weiteren Geldsammlung aufmerksam.[69] Da bereits der erste Versuch lediglich einen mässigen Erfolg verbucht hatte, erklärte sich Domkantor Ludwig von Blumenthal bereit, ausserhalb des Kantons Graubünden, namentlich im St. Gallischen, Spendengelder einzutreiben und versprach einstweilen aus der eigenen Schatulle 10 bis 12 000 Gulden einzuschiessen.[70] Auch der Ruinenkomplex um die Kustorei wurde notdürftig überdeckt. Das August von Bayer (1803–1875) zugeschriebene Aquarell mit einer Aussenansicht der Kathedrale – bereits mit neuem Turm von 1828/29[71] – (gezeichnet um 1829)[72] zeigt nach 18 Jahren(!) noch deutlich die Notüberdachungen im Ruinenteil der Kustorei. In einer Übereinkunft vom 16. August 1811 zwischen dem Churer Bischof und einer inzwischen zusätzlich vom Corpus Catholicum aufgestellten Kommission, welche insbesondere das von der Stadt Chur bestrittene Baurecht bei St. Luzi zu verteidigen hatte, wurde ein sofortiger Baubeginn zur Wiedererrichtung des Seminars vorerst verschoben, die Brandruinen von Kirche und Klostertrakt[73] sollten dort mit einer Notüberdachung versehen werden.[74] Hingegen beschloss man, Kathedrale und Pfarrhaus (Hospiz der Kapuziner) möglichst rasch wieder herzustellen.[75] Doch erst ein halbes Jahr danach beschloss das Residentialkapitel in seiner Sitzung vom 3. März 1812, mit den nötigen Baumassnahmen, welche mit 4 bis 5000 Gulden veranschlagt wurden, am Dom noch im selben Kalenderjahr zu beginnen. Der einsturzgefährdete Turm sei durch eine Strebemauer zu unterstützen. Der Zugang durch die Kustorei in die Kirche habe *«ordentlich zugedecket»* zu werden.[76] Am 15. Juni 1812 beschlossen die Kapitulare zudem, den Kapuzinern, welche bis dahin zur Not in der Stadt Logie gefunden hatten, jedoch wiederholt die un-

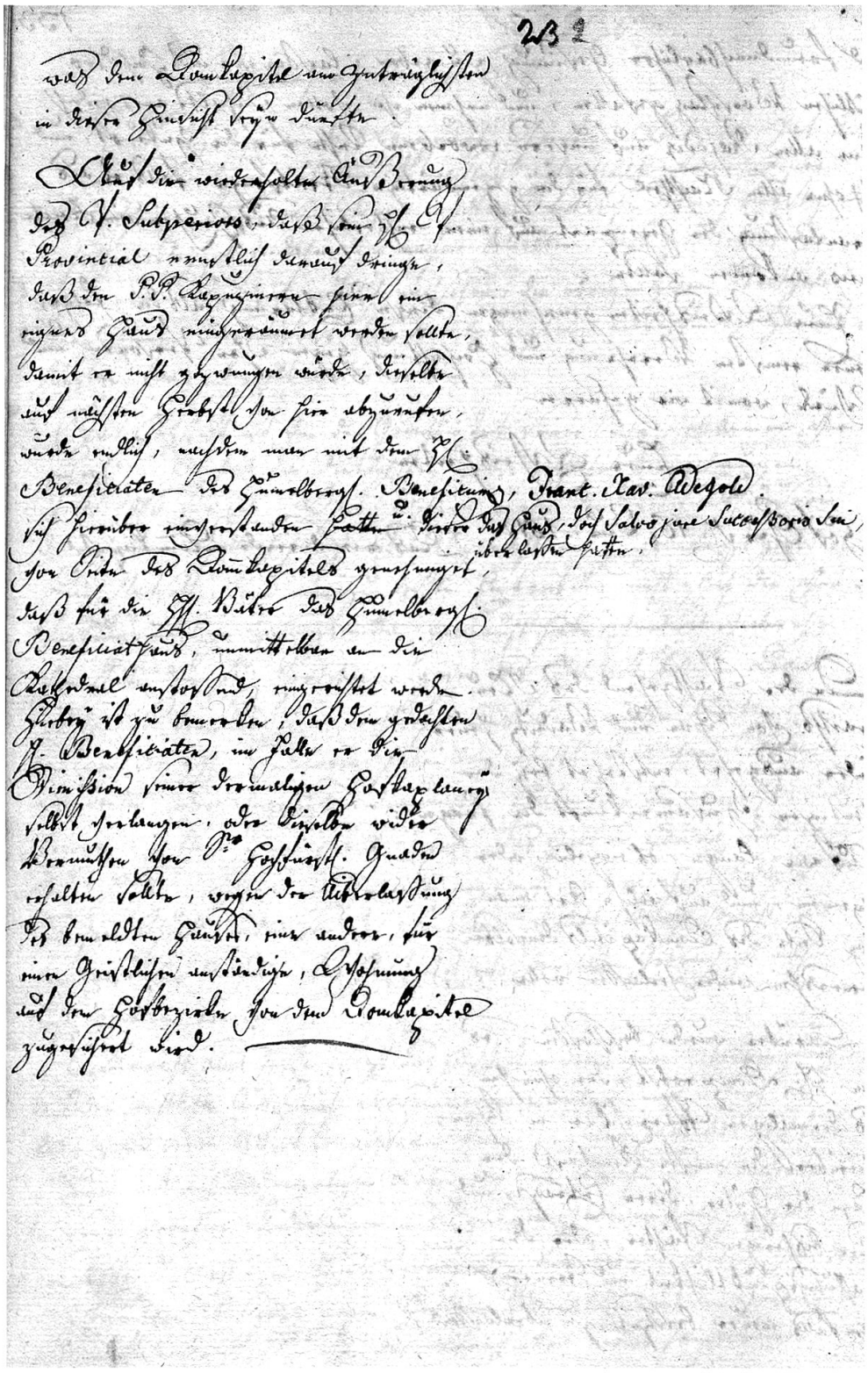

Auszug aus dem Protokoll des Domkapitels vom 15. Juni 1812. Die Kapuziner bekommen als neuen Wohnsitz das Hummelbergische Haus (BAC, 411.18, Prot. Cap., Band S, S. 232).

befriedigende Lage zur Sprache brachten – der Provinzial drohte seinerseits im selben Jahr offen mit dem Abzug der Kapuziner –, nach Einverständnis des Inhabers des Hummelbergischen Beneficiums[77] der Kommunität das direkt an die Kathedrale angebaute Hummelbergische Haus als neuen Wohnsitz zu überlassen (bis 1880).[78] Das auf der Kapitelssitzung vom 3. März 1812 angespro-

chene Projekt, für gegen 6000 Gulden *«auf dem ehemaligen Hospitiums Platz»* ein neues Haus mit den *«gleichen Bequemlichkeiten»* zu erbauen, wurde nicht verwirklicht.[79]
Auf einzelne Massnahmen des allmählich beginnenden Wiederaufbaus, der sich aufgrund akuten Geldmangels immer mehr in die Länge zog, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Festzuhalten bleibt: Die aus der Brandkatastrophe entstandenen Gesamtschulden für den Wiederaufbau belasteten das Hochstift bis ins Jahr 1900.[80] Ferner kostete das Engagement eines Gottfried Purtscher für den Wiederaufbau, insbesondere für St. Luzi, diesem so viele Nerven und Kräfte, dass er bereits im Frühjahr 1812 das Domkapitel *«ohne gänzlichen Ruin seiner Gesundheit»* und aufgrund der drohenden Vernachlässigung *«seiner übrigen Pflichten»* um seine sofortige Entlastung bat.[81] Seinem Gesuch wurde jedoch nicht entsprochen mit der Begründung, es mangle *«jedem andern an seiner Thätigkeit und Baukenntnisse»*, zudem sei Purtscher vom Bischof persönlich in dieses Amt berufen worden. Man bat den Geknechteten *«bis auf weiters seine bisherigen Bemühungen und Dienste zum Besten des Hochstifts fortzusetzen»*.[82]
Nicht weniger Kräfte zehrend und wahrscheinlich noch zeitraubender war für den Seminarregens die wiederholte Zitation vor den Untersuchungsausschuss der Stadt Chur, welcher mittels Zeugenaussagen zum Brand und zu den dortigen «Begleiterscheinungen» klärendes Licht zu schaffen suchte.

«Langfinger», andere merkwürdige Gestalten und Gerüchte: Blick auf Ereignisse von 1811 rund um den Brandort

In der Nacht des 13. auf den 14. Mai kam es durch die patroullierenden Ordnungskräfte der Stadt Chur in der Nähe des heutigen Hofgrabens zur Verhaftung eines Mannes, welcher mit drei Pfannen unter den Armen, die alle mit Trockenfleisch gefüllt waren, eilenden Schrittes sich aus dem Staub machen wollte. Ferner fand man in seiner Manteltasche ein Brevier. Bei der Personenidentifikation und dem Verhör auf der Wache stellte sich heraus, dass es sich bei der arretierten Person um einen aus Böhmen stammenden Schuhmacher namens Josef Chiota handelte, der nach eigener Aussage in Malans auf der Stör war und zuletzt in Ems Arbeit hatte.[83] Chiota gab an, er sei mit einer Delegation aus Ems zur Brandbekämpfung nach St. Luzi geeilt; dort hätten die Bewohner diverse Mobilien, *«worunter die Pfannen gewesen»*, aus den vom

Feuer bedrohten Gebäuden getragen. Das Fleisch habe er *«für den Lohn»* mitgenommen; die Geistlichen vor Ort hätten nichts dagegen einzuwenden gehabt. Von den draussen herumliegenden Büchern habe er eines eingesteckt. Nach Verifikation seiner Aussagen stellte sich alsbald heraus, dass die Person Chiota nicht nur bei den Emsern unbekannt war, sondern dass auch in St. Luzi niemand zur Mitnahme der Utensilien eingewilligt hatte. Zur Rede gestellt, antwortete Chiota, *«er bestehe darauf, einen Geistlichen um Erlaubnis gefragt zu haben, und dieser habe mit der Achsel gezuckt, gesagt habe er nichts»*[84]. Den städtischen Behörden war alsbald klar, dass es sich hier um einen erfinderischen Geist und Langfinger handelte, der im Zuge des Chaos' rund um den Brand in St. Luzi die Gunst der Stunde nutzte und Gegenstände mitlaufen liess. Am 17. Mai erging ein Antrag von Amtsstadtvogt Gregor Hosang und eines Ausschusses des Churer Stadtrats an den Kleinen Rat zwecks Überstellung des Inhaftierten Chiota und eines weiteren gefassten Diebes, Rudolf Vils [Fels] aus Vilters, an das kantonale Tribunalgericht, welches für nicht in Chur wohnhafte bzw. landesfremde Delinquenten zuständig zeichnete.[85] Vils konnte der Diebstahl von persönlichen Effekten aus der Wohnung des Professors Johann Peter Mirer auf dem Hof nachgewiesen werden; unter anderem entwendete er eine goldene Uhr.[86] Der Präsident des Kleinen Rats, Vincenz von Salis-Sils, bestätigte am 18. Mai das Bittgesuch und betonte in seiner Antwort an den Amtsstadtvogt Gregor Hosang und den Stadtmagistrat, der Rat würde der Überstellung zustimmen, wünsche aber noch Einsicht in die Verhörakten; am 21. Mai übernahm die kantonale Strafbehörde die beiden Fälle.[87] Bereits am 29. Mai erging das Urteil: Josef Chiota und Rudolf Vils wurden an jenem Nachmittag, gegen 14 Uhr, vom Scharfrichter – sichtlich als Diebe gekennzeichnet – aus der Stadt auf den Hof geführt, von dort wieder auf den Martinsplatz gebracht und im Halseisen eine halbe Stunde öffentlich an den Pranger gestellt. Als Ausländer wurde Chiota anschliessend sofort an die Grenzen Bündens verschafft und durfte lebenslänglich die Eidgenossenschaft nicht mehr betreten. Vils aus dem Kanton St. Gallen erfuhr noch ein härteres Schicksal. Nach dem Pranger warteten auf ihn zwei Jahre Kerkerhaft und gemeinnützige Arbeit, anschliessend weitere zwei Jahre in einem Zuchthaus, dann folgte eine zwölf Jahre dauernde Wegweisung aus der Eidgenossenschaft. Die angefallenen Gerichtskosten hatten beide Delinquenten je zur Hälfte zu bezahlen.[88]

Im ersten Teil des Antwortschreibens der evangelischen Mitglieder des Grossen Rats des Kantons Graubünden vom 16. Mai 1811

an das Corpus Catholicum wird der ausgesprochene Dank für die bereitwillige Hilfe bei der Brandkatastrophe gewürdigt, im zweiten Teil aber auch mit Verärgerung und Befremden auf *«boshafte Gerüchte»* reagiert, *«die mit einer Frechheit, deren nur der unchristlichste bitterste Hass fähig seyn kann, über die Entstehung jenes unglücklichen Brandes verbreitet worden sind»*[89]. In der Öffentlichkeit kursierten diverse Varianten: Die einen behaupteten, Reformierte hätten aus religiösem Hass Feuer gelegt; andere wiederum bezichtigten Bewohner des Tals Schanfigg, diverse bereits gerettete Gegenstände entwendet zu haben[90]; dritte vertraten die Ansicht, eine Landstreicherbande, welche sich bereits an verschiedenen Orten in anderen Kantonen bemerkbar gemacht hatte, seien die eigentlichen Feuerleger, mit dem Zweck, die Stadtbewohner an die Brandstelle zu lotsen, um so – Mitte Mai war der jährliche Maimarkt in Chur – ungestört in den Häusern alles mögliche zu stehlen. Es ist nur verständlich, dass aufgrund erstgenannter *«tiefkränkenden»* Beschuldigung die evangelischen Ratsmitglieder vom Corpus Catholicum *«genauste Nachforschung über den Ursprung solcher boshaften Ausstreuungen»* verlangten.[91] Zwei Wochen später, am 30. Mai 1811, erliess die Stadtkanzlei an das Hofgericht wegen der Vorwürfe gegen die Schanfigger ein Schreiben und forderte im Namen des Landammanns des Schanfigg alsbaldige Klärung.[92] Noch gleichentags erging die Antwort des Hofbeamten Ammann Jakob Georg Zarn an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur, alles sei *«ein fliegendes unüberlegtes Geschwäz»*[93]:

> *Hochgeachtete, Hoch- und Wohlweise,*
> *insonders Hochgeehrte Herren!*
>
> *So unangenehm uns die Nachricht ist, als wenn dahier ein starkes Gerücht sich hervor gethan, das*[s] *bei der neulich unglücklichen Feuers-Brunst dahier Einwohner des Thals Schanfigg sich einiger unerlaubten Entwendungen schuldig gemacht hätten, ebenso gewiss können wir auch versichern, dass dies, wenn – auch ohne wissen – von jemand so etwas gesagt worden wäre, es weiters nichts als ein fliegendes unüberlegtes Geschwäz seye, um welches wir so wenige Notiz als Macht hatten, bey so verwirrten, betrübten Umständen es zu verhindern.*
> *Wahr ists, dass die unglückliche*[n] *Hofbewohner, laut dem am 26. und 27. Dies amtlich aufgenommenen und schriftlich verfassten Verzeichniss, viele zuverlässig weder verbrandt – noch sonst verstörte Mobilien annoch vermissen.*

Allein wer kann mit Grunde sagen, wer sie entwendet? und mit welcher Absicht sie vertragen worden sind? Uns bleibt diesfals nur noch das Mittel übrig, das aufgenommene Register hochdemselben in der Absicht und mit der Bitte mitzutheilen, das[s] *wenn von bemeldten Rualitäten früher oder später etwas noch zum Vorschein oder allfällig zum Verkauf angetragen würde, uns davon gütlichst zu berichten.*
Die wir uns samt unsern verunglückten Gemeinde der Gunst und Wohlgewogenheit Hochderoselben gehorsamst empfehlen und mit angewohnter Hochachtung harren

Eurer Weisheit
unsern insonders Hochgeacht und
Hochgeehrte Herren

Hof Chur, den 30. Maj 1811.

ganz gehorsame
Jacob Zarn, d[er] *Z*[eit]
Ammann daselbst

im Namen des Hofgerichts
P[eter] *Moret, Gerichtsschreiber.*

Das im Brief erwähnte Register über vermisste Mobilien und Gegenstände ist säuberlich in 14 «Quartiere», welche wahrscheinlich der damaligen Häuserzahl auf den Hof entsprachen, gegliedert.[94] Am 8. Juni 1811 reagierte der Stadtrat, informierte den Kleinen Rat über den Erhalt des Schreibens des Hofammanns und legte Zarns Brief samt Registerabschrift zur Information bei.[95]
In Zusammenhang der kursierenden Gerüchte ist eine äusserst kuriose Begleiterscheinung beim Übergriff des Feuers auf Klosterkirche und Seminar St. Luzi erwähnenswert, von der Ignaz und Gottfried Purtscher in ihren schriftlichen Stellungnahmen vom 29. Mai an den Untersuchungsausschuss berichten.[96] Während Ignaz Purtscher versuchte, vom Stalldach brennende Schindeln zu entfernen, hätte er neben dem im Seminar tätigen Knecht Gottlieb Zangerle, welcher das Vieh aus den Stallungen trieb, *«einen jüngeren robusten Mann in blauer Handthierer-Kleidung»* erblickt, *«neben dem es brannte»*, – einen Mann, den der Subregens jedoch *«für einen wohltätigen Gehülfen»* hielt.[97] Der Regens seinerseits – er war zum genannten Zeitpunkt in der Kirche, um das Allerheiligste zu retten, also kein Augenzeuge – gab zu Protokoll, er habe von Landammann Balthasar Anton Tschupp aus

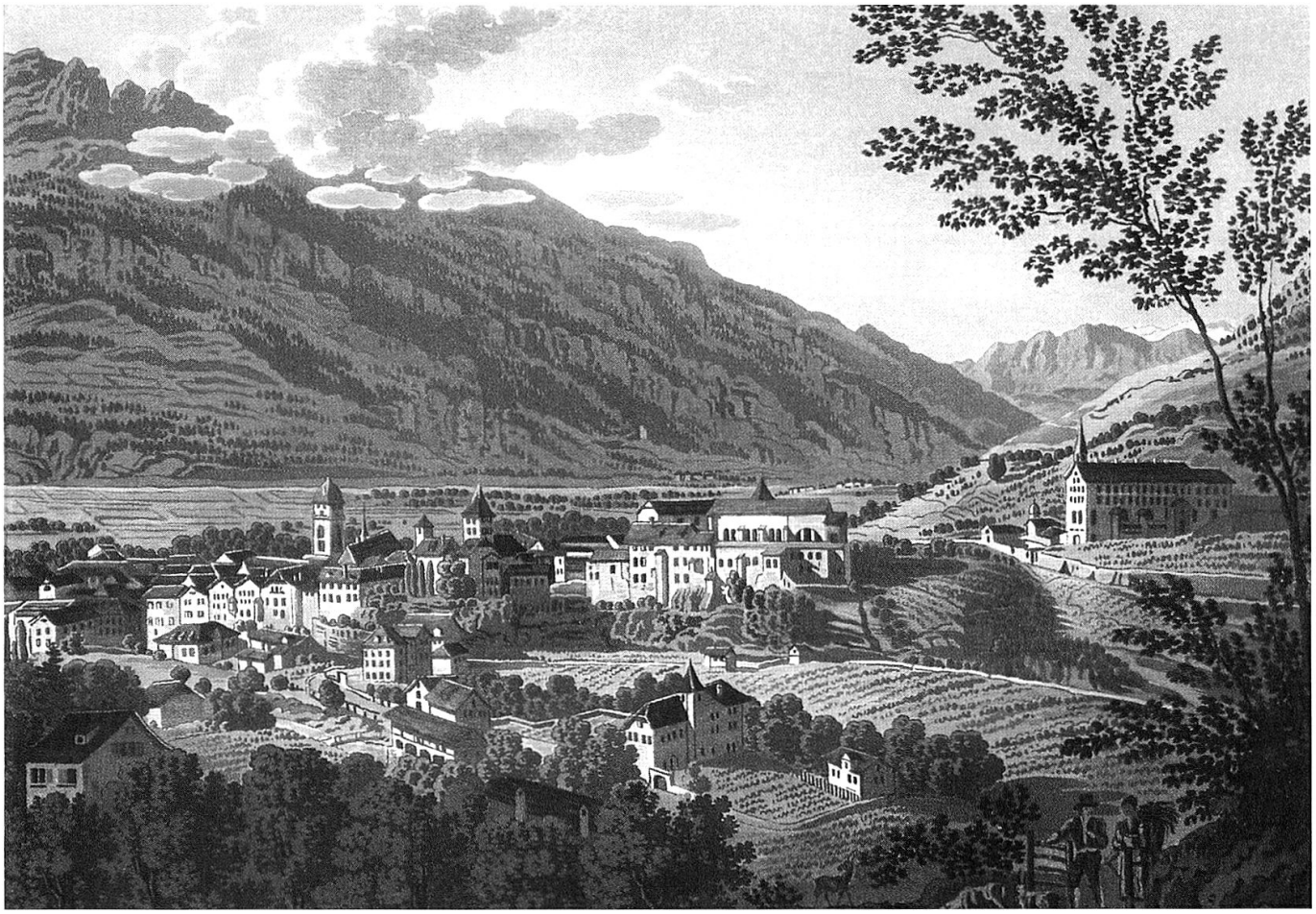

Hof (noch ohne Kathedralturm) und wieder aufgebautes Priesterseminar St. Luzi. Kolloriertes Aquinata von Johann Jakob Meier (1787–1858) und Rudolf Bodmer (1805–1841) (BAC. BA).

Paspels und anderen vernommen, der ebenfalls am Brandort anwesende Amtslandammann von Obervaz, Johann Jakob Bläsi[98], hätte *«einen Mann beobachtet, der an der Ecke des Einganges zum Stall von St. Lucius Feuer unter die daselbst stehende Holzbiege von 150 Klafter gelegt»* habe. Bläsi hätte die Flammen erstickt, mit anderen versucht, dem flüchtenden Täter zu folgen, diesen *«aber nicht erhaschen können».*[99] Zangerle, der das Vieh aus dem Stall hinaustrieb, *«beobachtete ungefähr das gleiche, mit dem Beisatze, dass der vermeinte Thäter ein jüngerer Mann von ungefähr 27–28 Jahr in einer blauen Juppe gewesen sei»*[100]. Das Ende Mai 1811 begonnene Verhör[101] betreff dieses merkwürdigen Begleitumstandes beim Brand in St. Luzi sollte gemäss eines Hinweises aus dem Rats- und Gerichtsprotokoll der Stadt Chur vom 6. Juli 1811 nicht ad acta gelegt, sondern weiter geführt werden. Insbesondere seien Regens und Subregens als Zeugen vorzuladen. Sollten sie sich nicht einfinden, *«so solle alsdann die Sache unter nemlichen Vorbehalt dem Hochlöblichen Kleinen Rath angezeigt und derselbe ersucht werden, sie* [die Seminarleitung] *zu dieser Stellung anzuhalten»*[102]. Würde der Kleine Rat die Angelegenheit wider Erwarten an die geistliche Instanz weisen, sehe sich die Stadt

gezwungen, dagegen beim Grossen Rat Protest einzulegen. Ignaz und Gottfried Purtscher hätten *«jene boshaften Gerüchte»* um zusätzliche Brandstiftung in St. Luzi (durch ihre schriftlichen Aussagen vom 29. Mai 1811) zementiert; es gebe glaubwürdige Zeugen, welche dagegen sprächen. Falls die beiden Geistlichen nicht *«zum Confront»* erschienen, werde die Stadt die Sache abschliessen und Ignaz und Gottfried Purtscher *«als die Ausstreuer dieses boshaften Gerüchts»* zu büssen wissen.[103]

Im Oktober 1811 fand die Untersuchung ihre Fortsetzung vor der städtischen Verhörkommission[104]. Als erster wurde am 22. des Monats Tschupp vernommen[105]; dieser beteuerte, Bläsi hätte ihm nichts vom persönlichen Löschvorgang des Holzstosses und von der Verfolgung des geschilderten Mannes im blauen Anzug erzählt.[106] An die Befragung von Tschupp folgte am 24. Oktober die Einvernahme des Regens.[107] Da sich Purtscher anfangs weigerte, als geistliche Person vor der weltlichen Behörde irgend eine Aussage zu machen, obwohl er diese mit Datum vom 29. Mai bereits in schriftlicher Form – zu seinem Nachteil – getätigt hatte, machte ihn die Kommission darauf aufmerksam, er habe ohne weitere Weigerung Auskunft zu geben, da dies eine *«civil-, polizei- und criminal-sache»* betreffe und somit der Geistlichkeit gleich welcher Konfession kein Privileg zukomme.[108] Auf die Frage, was er von Tschupp gesagt bekommen habe, antwortete Purtscher, dieser hätte wiederum von Bläsi gehört, jener hätte beim erwähnten Holzstoss einen Mann beobachtet, welcher dort Feuer gelegt habe. Er könne aber die Aussage, Bläsi hätte eigenhändig gelöscht, nicht beschwören; dass dies so geschehen sei, könne durchaus der Wahrheit entsprechen. Den Personenbeschrieb zur verdächtigen Gestalt – *«ein junger 26–28 jähriger gut gewachsener schlanker Bursche* [...] *mit einer kurz zugeschnittenen blauen Juppe»* – habe er von Gottfried Zangerle, nicht aber von Tschupp, mit dem er sich am Abend des Brandes und nochmals am anderen Tag unterhalten habe.[109]

Auf die entscheidende Frage, ob der Knecht mit Sicherheit den Fremdling hätte Feuer legen sehen, antwortete Purtscher: *«So viel ich mich noch über die Äusserung des Knechtes gegen mich erinnern kann, sah der Knecht, wie der Mensch etwas unter seinen Kleidern habe fallen lassen und dass auf der Stelle bei seinen Füssen Feuer aufgelodert habe. Ich weiss, dass ich ihn zum öfteren bestimmt gefragt, ob er dann eine brennende Kohle aus seiner Tasche hervorgezogen? Er erwiderte mir, er könne das bestimmt nicht sagen, er sei voll Angst gewesen und voll Bekümmerniss über sein Vieh, das er aus dem Stall zu retten den Auftrag hatte,*

er könne also nicht mehr alles so genau bestimmen.»[110] Nach dem Bericht des Knechtes sei man dem Brandstifter nachgelaufen, habe aber seine Spur schnell verloren. Bezugnehmend auf Beschuldigungen, der angebliche Täter sei sogar ein Churer und habe aus religiösem Hass gehandelt, wehrte sich Purtscher vehement: *«Nie kam es* [...] *in meinem Herzen, noch weniger über meine Lippen, dass der Thäter ein Churer sei, oder aus Religionshass die Greuelthat verübt hätte.»*[111] Vielmehr habe er die Vermutung, *«dass nämlich eine Räuberbande zur Marktzeit durch diese Feuersbrunst Gelegenheit gesucht habe, das Volk aus der Stadt zu entfernen und so durch Plünderung und Raub ihre Absicht zu erreichen»*[112]. Er bedauere es sehr, dass man ihn als unbescholtenen Kirchenmann *«durch verleumderischen Ruf so angeschwärzet»* habe, als hätte er die falschen Ausstreuungen, wie sie nach wie vor kursierten, veranlasst; sein Gewissen sei ungetrübt und würde ihn nicht belasten.[113] Bis dato hätte er darauf verzichtet, gerichtlich gegen solche Anschuldigungen seiner Person vorzugehen.

Eine weitere Begebenheit in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1811, welche gemäss Protokoll mit mehrseitigen Einträgen zum 24./25. Oktober von der Kommission akribisch untersucht worden war, auf die hier aber nicht weiter eingegangen wird, betraf die Mannschaft, welche in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai bei der vom Feuer verschont gebliebenen St. Anna-Kapelle auf St. Luzi Wache schob. Die aus Ems stammenden Männer seien von Eindringlingen überrascht worden, hätten diese aber in die Flucht treiben können. Tags darauf stellte man fest, dass ein Gitter zum Kellerzugang des abgebrannten Klostertrakts mit Gewalt aufgebrochen war.[114]

Am 11. November 1811 tagte die Untersuchungskommission noch einmal und zugleich das letzte Mal.[115] Dem hierzu erneut zitierten Landammann Balthasar Tschupp wurde die schriftliche Erklärung des Regens vom 29. Mai vorgelegt und Stellungnahme gefordert. Tschupp antwortete, er stehe zu seiner bereits gemachten Aussage, *«dass er sich zu erinnern glaube, Herr Bläsi habe ihm erzählt, dass er zwar den Anleger des Feuers selbst beobachtet, doch wisse er sich dessen nicht mit Gewissheit zu erinnern; dass aber Herr Bläsi ihm gesagt, er habe ihn verfolgt und nicht erhaschen können, davon wisse er gewiss nichts, wohl aber dieses von andern gehört zu haben.»*[116] Regens Purtscher seinerseits vermochte sich über die mögliche Identität dieser *«andern»* nicht mehr erinnern. Bläsi, ebenfalls vorgeladen, blieb bei seiner Position, er habe persönlich mit dem Regens nicht über diesen Zwischenfall gesprochen, *«wohl aber in seiner Gegenwart mit anderen davon*

geredet und sodann bemerkt, dass Herr Regens hinter ihm stehe»[117]. Zudem beharrte Bläsi auf früheren Aussagen, er hätte Tschupp einen Tag nach dem Brand tatsächlich gesehen, aber mit ihm in keiner Weise gesprochen. Tschupp hingegen erinnerte sich konkret, es sei vor dem Stalltor unterhalb des Klostertraktes gewesen, wo ihm Bläsi die Begegebenheit geschildert habe.[118] Bläsi entgegnete, er könne sich beim besten Willen nur mehr daran erinnern, Tschupp gesehen, nicht aber mit ihm gesprochen zu haben.[119] Die Protokolleinträge enden mit der Unterschrift Bläsis unter seine Aussagen, ohne dass über ein mögliches weiteres Vorgehen in dieser Pattsituation, in der Aussage gegen Aussage stand, eine Angabe zu finden wäre. Es scheint, dass die Kommission ihre Untersuchungen mit dem 11. November 1811 eingestellt hat. Purtscher blieb also wieder mehr Zeit, sich dem schwierigen Wiederaufbau von St. Luzi zu widmen und war sicher nicht undankbar, dass seine Verwirrung und Ärger stiftende Aussage vom 29. Mai bald der Vergessenheit anheim fiel.

Ein nicht bemerkter Mottenbrand auf dem Schindeldach der Domdekanei (Hof 12) entwickelte sich an jenem fönigen Montagnachmittag des 13. Mai 1811 in kürzerster Zeit zu einem verheerenden Grossbrand. Der Hof als Hauptsitz *«der Bündnerischen Katholicität»* sowie das jahrhundertealte Kloster St. Luzi mit seiner Kirche und dem 1807 eröffneten Priesterseminar wurden schwerst verwüstet. Der Blick auf dieses 200 Jahre zurückliegende traurige Ereignis mit seinen wenig rühmlichen Nebenschauplätzen, insbesondere aber auf die damals unter Gefahren von allen Seiten geleistete tatkräftige Hilfe beim und nach dem Brand möge nicht nur den Leser dieses Aufsatzes, sondern auch die Besucher auf dem Hof mit jener Dankbarkeit über Gerettetes und Wiederaufgebautes erfüllen, von welcher damals Bischof und Gläubige beider Konfessionen bewegt waren und die Hoffnung geäussert hatten, *«unsere unauslöschbare Dankbarkeit»* gehe, die Herzen bewegend, auf die nächsten Generationen über.

Albert Fischer leitet als Diözesanarchivar seit 2004 das Bischöfliche Archiv in Chur und betreut zudem die Bestände des Archivs des Priesterseminars bzw. der Theologischen Hochschule Chur.

Adresse des Autors: Dr. theol. Albert Fischer, Hof 6, 7000 Chur.

Abkürzungen

ASL	Archiv des Priesterseminars St. Luzi, Chur
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
BAC.BA	Bischöfliches Archiv Chur, Bildarchiv
StAC	Stadtarchiv Chur
StAGR	Staatsarchiv Graubünden
PAL	Archiv Schweizer Kapuziner, Luzern
BM	Bündner Monatsblatt
JHGG	Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Graubünden

Endnoten

1 Markus Fischer, Aus der Asche geboren: Vom Brandbettel zur Gebäudeversicherung, in: BM 1997, 372–378, hier 374.

2 Die erste Churer Zeitung erschien 1782–1789; zwischen 1800 und 1856 änderte der Name des Blattes dreimal: 1806–1814 «Der Telegraph aus Graubünden», 1814–1816 «Der Telegraph für Graubünden» und 1817–1856 wieder «Churer Zeitung». Ihre Nachfolgerin war kurzzeitig die «Die Rheinquellen» (1856–1860), dann die «Neue Bündner Zeitung» (1860–1865). Siehe ausführlich Daniel Foppa, Die Geschichte der deutschsprachigen Tagespresse des Kantons Graubünden, in: JHGG 132 (2002) 1–71.

3 Zitat entnommen aus dem in der Beilage Nr. 40 des «Telegraphen aus Graubünden» im Auftrag der Kanzlei des Kleinen Rates des Kantons Graubünden publizierten Textes vom 16. Mai 1811 (Separatdruck in: StAC, B II/2.0003.03409); Entwurf dazu in StAGR, XIV 11 b. Am 5. Oktober 1893 erschien im «Bündner Tagblatt» ein Artikel zur Brandkatastrophe auf dem Hof (BT, Nr. 233).

4 Die Originale mit Berichten und Verhören liegen im Churer Stadtarchiv; Abschriften davon, welche Vincenz Laim (1865–1928; Domdekan 1912–1928) angefertigt hatte, sind in den Beständen des Domkapitelarchivs (im BAC) greifbar. Zudem finden sich Materialien im Archiv des Priesterseminars, im Staatsarchiv Graubünden und im Archiv Schweizer Kapuziner in Luzern.

5 Siehe Planskizze S. 230. – Das Domdekanat stand ursprünglich zwischen dem bischöflichen Schloss und der Kathedrale (vgl. Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band VII, Basel 1948, 229). Zwischen 1509 und 1519 liess Donat Iter, Domdekan 1505–1526, am heutigen Standort (Hof 12) auf eigene Kosten ein neues *«Thumbdechants Claustral Huss»* erbauen. Dieses stiess östlich an die St. Florinus-Kapelle (an Stelle des heutigen Hof 14) und nördlich an die *«gemeine strass»*; gemeint ist wahrscheinlich der Fahrweg zum Hof, welcher von der Stadt her aufsteigend durch das Tor des Spaniölturms führte. Gemäss der hier zu Wort kommenden Augenzeugen ist das Feuer auf dem Dach bzw. im Dachstock des Dekanatsgebäudes ausgebrochen. Das Amt des Dekans des Churer Domkapitels war zwischen 1803 und 1836 vakant (vgl. HS I/1, 555), die Wohnung wahrscheinlich unbesetzt. Von den sonstigen Bewohnern des Dekanats ist Professor Johann Peter Mirer (siehe Anm. 36) namentlich bekannt; als Gast hatte dort auch Pater Dionys Neiner (siehe Anm. 10) Quartier.

6 Der 12. November 1807 gilt als offizieller Gründungstag des Priesterseminars St. Luzi. Am 21. Januar 1808 zeigte der Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833) mittels eines Schreibens an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden die Eröffnung des Seminars an, welches von Meran nach Chur verlegt werden musste (BAC, 762.23 Protocollum Celsissimi, Band XXI [1797–1814] 268 f.); mit Schreiben vom 10. Februar 1808 informierte Buol-Schauenstein auch den Churer Stadtrat (ebd. 270 f.). – Zur Geschichte der Meraner Institution siehe Albert Fischer, Das Priesterhaus in Meran 1801–1807. Ergebnis einer späten tridentinischen Umsetzung und intensiver Bemühungen des Churer Episkopats um eine diözesaneigene Bildungsstätte [= Schlern-Schriften 350], Innsbruck 2010; zur Geschichte des Churer Priesterseminars siehe Michael Durst/Albert Gasser, 200 Jahre Priesterseminar St. Luzi und Studium theologicum/Theologische Hochschule Chur 1807–2007. FS zum 200jährigen Jubiläum, Lindenberg 2007.

7 Der aus Nauders stammende Ignaz Purtscher, Bruder von Gottfried Purtscher, wurde am 4. April 1801 in Meran zum Priester geweiht (BAC, 761.06 [Protocollum Oridinandorum, Band 5 (1781–1876)] S. 55) und übernahm als Subregens Aufgaben im Priesterhaus in Meran (1801–1807) sowie von 1807 bis 1837 in St. Luzi in Chur, danach wurde er Pfarrer in Lichtenberg (Vinschgau), wo er 1845 starb.

8 Original in StAC, AB III/M 10.01 [als loses Doppelblatt eingelegt]; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 1–3].

9 StAC, AB III/M 10.01 [loses Doppelblatt].

10 Zu seiner Person siehe Franz Näscher, Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins, Band 1: Seelsorger in den Pfarreien, hrsg. vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 2009, 341.

11 Zur Entwicklung der Löschgeräte zu Beginn des 19. Jahrhunderts siehe Nott Caviezel, Dorfbrände in Graubünden 1800–1945 (= Schriftenreihe Chesa Planta Zuoz 4), Zuoz 1998, 29–33. – In Graubünden waren bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in grösseren Orten hölzerne Schlagspritzen und einige völlig veraltete Schlauchspritzen ohne Saugwerk im Einsatz, die jeweils in mühsamer Arbeit herangeschleppt und von Hand betrieben werden mussten.

12 StAC, AB III/M 10.01 [loses Doppelblatt].

13 Die Dompropstei konnte vor grösserem Schaden durch Abdeckung des Daches bewahrt werden.

14 Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren auf dem Hof alle Dächer mit Schindeln gedeckt. Bedachungen mit drei-, vier oder gar fünffach gelegten Schindeln aus Fichten- oder Lärchenholz «waren eigentliche Scheiterhaufen, einer neben dem anderen, dürr und schön geschichtet» (Caviezel, Dörfbrände [wie Anm. 11] 22 f.). Auf einem Wohnhaus mit angebautem Stall lagen zwischen 20 000 und 30 000 Schindeln. Bei Funkenflug, wie beim Hofbrand geschehen, konnten sich die durch Sonnenbestrahlung zusätzlich erwärmten Schindeldächer geradezu explosionsartig entzünden. Aus diesem Grund versuchte man durch Abdeckung der Dächer die Ausweitung von Häuserbränden zu vermindern (vgl. ebd. 23).

15 Gottfried Purtscher, am 8. November 1767 in Nauders geboren, am 14. November 1790 in Meran zum Priester geweiht, übernahm nach der Gründung des Priesterhauses in Meran dessen Leitung (1801–1807) und wurde im Anschluss an die Verlegung nach Chur in St. Luzi erster Regens des Priesterseminars (1807–1830), wo er zusätzlich als Dozent in Dogmatik, Moraltheologie, zeitweise auch in Philosophie, Kasuistik, Exegese und Katechetik wirkte; er starb am 27. Dezember 1830 in Chur und wurde in der St. Anna-Kapelle der Seminarkirche beigesetzt.

16 Original in StAC, AB III/M 10.01; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 1–3].

17 Als solcher aufgeführt in: Gemeinnutziger Taschenkalender für den Kanton Graubünden für das Jahr 1811, des neuverbesserten und des julianischen Systems, Chur, gedruckt und zu haben bei Bernhard Otto, S. 61.

18 Original in StAC, B II/2.0003.03409 [Chur/1811 Mai 15]; Abschriften in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 1–2]; PAL, Sch 1374.5 [Karolina Stadlin, S. 2–4].

19 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 15].

20 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 15].

21 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 15].

22 Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833). Er starb in St. Gallen am 23. Oktober 1833 nach fast 40-jährigem Epsikopat, in welches die Neuzirkumskription des Bistums Chur fiel (1816/19), als überhaupt letzter Fürstbischof des 1806 untergegangenen Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Episkopats ist nach wie vor ein Desiderat.

23 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 15].

24 Gemäss eines Protokolleintrags aus dem Jahre 1664 stand das Hospiz zwischen der Kathedrale und dem bischöflichen Schloss und war von letzterem durch das Haus des Weinbergaufsehers getrennt. 1774 wurde das Hospiz wegen Baufälligkeit komplett erneuert und zusätzlich mit einer Hauskapelle ausgestattet. Angaben aus Johann Jakob Simonett, Geschichte der Dompfarrei Chur, Chur 1925, hier 23, 27.

25 1810–1812 bildete sich die Kommunität aus folgenden Kapuzinern: P. Hierotheus Fruonz aus Sarnen (1737–1824; Superior in Chur 1776–1816) [vgl. PAL, Ms 150 Protocollum maius I, 208; ferner HS V/2, 250], P. Ernestus Simath aus Tarasp (1759–1811; in Chur Prediger und Beichtvater) [vgl. PAL, Ms 150 Protocollum maius I, 252 P], P. Venantius Gut aus Stans (1768–1814: in Chur «Hofprediger») [vgl. PAL, Ms 150 Protocollum maius I, 257 N] und Fr. Dominik Strübi aus Schwyz (1763–1839) [vgl. PAL, Ms 150 Protocollum maius I, 256 D]. Siehe hierzu auch die Tabulae Provinciae (Katalog) 1800–1820, zusammengestellt von P. Alexander Schmid OFMCap aus Olten (PAL, Ms 86, hier 300, 328). – Die Kapuziner wirkten zwischen 1623 und 1880 auf dem Hof und betreuten als bischöflich beauftragte Seelsorger die kleine «Hofpfarrei» mit insgesamt etwa 200 Bewohnern (inkl. Geistlichkeit). Bis 1852 bildete der Hof eine eigene politische Gemeinde; im Stadtgebiet konnten sich keine katholischen Familien ansiedeln. Unschön gestaltete sich der Abgang der Kapuziner 1880. Der damalige Bischof Konstantin Rampa (1879–1888) teilte dem Provinzial P. Bernard Christen (1879–1882) nach bereits früher wiederholten Absichtserklärungen, die örtliche Seelsorge in die Hände des Domkapitels zu legen, am 31. Juli 1880 unerwartet mit, das Domkapitel übernehme nun definitiv das Pfarramt, somit seien die Kapuziner ihrer Aufgabe enthoben. Der Entscheid stiess bei Katholiken und Protestanten auf wenig Verständnis; am 8. September 1880 verliessen die Kapuziner Chur, wo sie während 257 Jahren segensreich gewirkt hatten.

26 Das damals gerettete Matrikelbuch befindet sich seit März 2010 im Bischöflichen Archiv Chur (BAC, II. 7/A19); die Einträge reichen ins Jahr 1695 zurück und enden 1820.

27 PAL, Sch 1374.5 [Dossier «Hofbrand 13. Mai 1811»]. Darin findet sich das handschriftlich verfasste Papierkonvolut «Notatu digna pro Hospitio Curiae» von P. Hierotheus Fruonz, woraus das Zitat stammt; 5-seitige Abschrift erstellt von P. Nicodemus Omlin OFMCap, Mels (datiert 5. November 1923). Weitere kurze Hinweise auf den Hofbrand finden sich in der Handschrift von P. Erasmus Baumgartner OFMCap (von Bernhardzell), Annales abbreviati III 1774–1821 (PAL, Ms 127, S. 139 [lat.]); P. Pius Meyer OFMCap (von Willisau), Schweizerische Capuciner-Chronik 1800–1830 (PAL, Ms 135, S. 95 [dt.]); ders., Chronica Provinciae Helveticae Ordinis S. P. N. Francisci Capucinorum ex annalibus eiusdem Provinciae manuscriptis excerpta (cum licentia superiorum), Solodori [Solothurn] 1884, S. 554 (lat.) [PAL, C 17/3].

28 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 15].

29 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 15].

30 Original in StAC, B II/2.0003.03409 [Druck/Chur, 1811 Mai 16]; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 2–4].

31 Neben der Seminarleitung (Regens Gottfried Purtscher und Subregens Ignaz Purtscher) sind der Spiritual Josef Florin Lutz sowie die Gebrüder Anton und Michael Tapfer namentlich bekannt. Da das Verzeichnis über Seminaristen in St. Luzi leider erst mit dem Jahr 1817 einsetzt, kann über Namen und genaue Anzahl der Alumnen im Stichjahr 1811 keine Auskunft gegeben werden (vgl. ASL, 533.10 Notenbücher [Catalogus studios] 1817–1881). Im Jahr des Brandes wurde lediglich ein Kandidat zum Priester geweiht: Jakob Franz Riesch aus Lantsch/Lenz (am 13. April 1811 in der Kapelle des bischöflichen Schlosses (BAC, 761.06 Protocollum Ordinandorum, Band 5 [1781–1876], S. 98). Hingegen kennen wir die Namen der Schülerschaft, welche 1811 am dem Seminar angegliederten Knabengymnasium eingeschrieben waren. In der Klasse *In Principiis:* Mathias Balletta aus Breil/Brigels, Antonius Gurschler und Johannes Obkircher, beide aus Tschars (Vinschgau), Balthasar Anton Raguth aus Paspels, Alois Winterhalder aus Zindelstein, Antonius und Ferdinand Wolfinger aus Balzers. In der Klasse *In Rudimentis:* Julius Caduff, Josef Tschott aus dem Tirol. In der Klasse *In Syntaxi:* Josef Anton Fuchs aus Einsiedeln, Anton Good aus Mels, Flavian Kohler aus Vättis, Franziskus Pegger aus Schlanders (Vinschgau) und Ambrosius Pitsch aus Schleis (Vinschgau). In den Klassen *In Rethorica I und II:* Bartholomäus Battaglia aus Parsonz bzw. Nicolaus Florenthöni [Florentini] aus Müstair und Josef Noeff aus Braz (Walgau). Schliesslich in der Klasse *In Philosophia:* Julius Carisch aus Andiast, Rudolf Good aus Mels, Josef Fiegl aus Tanas (Vinschgau), Mathias Hafner aus Mölten/Tirol, Franziskus Mayr aus Goldrain (Vinschgau), Johannes Saxsalber und Josef Ratschiller, beide aus Schlanders (Vinschgau) – insgesamt also 24 Studiosi (vgl. ASL, 533.10 Notenbücher [Catalogus studios] 1811–1880, S. 6–7).

32 Namen sind angegeben in Anm. 25.

33 Das Residentialkapitel bestand 1811 nicht aus sechs, sondern nur aus vier Kanonikern: Jakob Balletta, Dompropst (1810–1814), Rudolf Ludwig von Blumenthal, Domkantor (1811–1815), Franz Xaver Rüplin zu Kefikon, Domkustos (1763–1816) und Anton Buol, Domsextar (1775–1818). Das Amt des Domdekans war, wie bereits erwähnt, zwischen 1803 und 1836 vakant, ebenso dasjenige des Domscholastikus (1810–1814). Vgl. HS I/1, 544, 555, 567, 572.

34 Der bereits in Anm. 5 erwähnte Donat Iter aus Chur, Domdekan 1505–1526, Johann Weiss, Pfarrer von Salouf (1494–1522), und Lucius Kind, Kaplan der Buolschen Stiftung in der Kathedrale, stifteten und dotierten am 8. Februar 1519 gemeinsam ein Benefizium in der Kapelle zum hl. Hieronymus, welche dem neu erbauten Dekanat angegliedert war, und am Altar der St. Maria Magdalena-Kapelle direkt vor dem Dom inmitten des Friedhofs (BAC, 411.07.001 Benefizien und Messstiftungen an der Kathedrale Chur [1519 Februar 8]). Die Dotationsgüter lagen in Chur und Salouf. Der Kaplan hatte damals laut Stiftungsurkunde im Dekanat Wohnung, musste am Chorgebet des Kapitels teilnehmen und wöchentlich vier Messen applizieren, zwei in der Magdalena-, eine in der Hieronymuskapelle und die vierte am Kreuzalter im Dom. Von 1811 ist ein Inventar erhalten, welche die vor dem Brand geretteten Paramente, Messbücher und liturgischen Gerätschaften aus der Hieronymus-Kapelle auflistet und in die Sakristei des Domes gebracht wurden (BAC, 411.07.002).

35 Es handelt sich um Franz Xaver Nikolaus Adegold [Adegoll], geboren am 17. März 1752 in Feldkirch, Priesterweihe am 10. Juni 1775, Registrator auf der Bischöflichen Kanzlei in Chur 1775, Bischöflicher Hofkaplan 1799, Präsentation des Stadtmagistrats von Feldkirch auf das Hummelbergische Benefizium am 23. Juni 1800, Inhaber des Hummelbergischen Benefiziums 1800–1837 [Beschlagnahme der Pfründe 1804 durch Österreich]. Adegold lebte zeitweilig in Meran und starb am 28. März 1837 in Feldkirch.

36 Unter ihnen war auch der spätere erste Bischof von St. Gallen, Johann Peter Mirer (1847–1862). Der aus Obersaxen stammende Bündner wohnte 1811 im Komplex, wo das Feuer ausbrach, und unterrichtete an der 1811 eröffneten konfessionell gemischten Rechtsschule, einer durch die Bündner Regierung neu geschaffenen Abteilung der Kantonschule in Chur, Staats- und Rechtswissenschaft (1811–1815). Siehe Josef Küng, Johann Peter Mirer (1847–1862: Erster Bischof des neugegründeten Bistums St. Gallen, in: Joachim Müller (Hrsg.), Die Bischöfe des Bistums St. Gallen. Lebensbilder aus 150 Jahren, Freiburg/CH 1996, 43–60, hier 46 f.

37 Vgl. Anm. 5. – 1811 grösstenteils zerstört, wurde das Dekanat 1825 nach Plänen des Baumeisters Johann Georg Landthaler wieder aufgebaut (Kapitelsbeschluss hierzu fiel am 16. Februar 1825 [BAC, 421.19 Protocollum Capituli, Band T, S. 215]). Die Kosten beliefen sich auf circa 12 000 Gulden (BAC, 422.22 Urbar des Domkapitels 1901, S. 15).

38 Auf dem Areal der Hofschule stand die Florinus-Kapelle. Zwischen 1641 und 1664 wurde an ihrer Stelle ein Gebäude für die vom ehemaligen Dominikanerkloster St. Nicolai in der Stadt Chur auf den Hof verlegte Lateinschule errichtet. Zum sog. Kleinen Seminar auf dem Hof siehe Fischer, Priesterhaus (wie Anm. 6) 38–42. Das Gebäude wurde beim Brand von 1811 stark in Mitleidenschaft gezogen und musste später neu aufgebaut werden.

39 Domdekan Johann Damian von Hummelberg (1687–1699) zu Sulzhofen in Sulz-Röthis, geboren am 14. Oktober 1642, Pfarrer in Göfis 1665–1675, Domkantor 1675–1687, gestorben am 2. Oktober 1699, stiftete in seinem Testament vom 4. Oktober 1691 (stark beschädigtes Original in BAC, 411.06.01) ein Benefizium am St. Michaelsaltar (heute Placidusaltar) vor der Laurentiuskapelle in der Kathedrale;

das Fundationsinstrument wurde am 1. Oktober 1699 nochmals stark modifiziert (BAC, 411.06.03), indem Hummelberg die Stiftung neu nicht mehr in Chur, sondern in der Pfarrkirche St. Nikolaus zu Feldkirch errichtet wissen wollte. Eine Vereinbarung zwischen dem Churer Domkapitel, dem Magistraten der Stadt Feldkirch und den Verwandten des Verstorbenen bestimmte hingegen die Kathedrale als definitiven Stiftungsort (BAC, 411.06.05). Das Kollaturrecht besass die Stadt Feldkirch bis 1936 (seither beim Churer Bischof), die auch das Stiftungsvermögen verwaltete. Das direkt an die Kathedrale angebaute Haus (sog. Schneiderhaus) war 1703 bezugsbereit. Beim Brand 1811 muss es nur leicht beschädigt worden sein, denn bereits 1812 konnten daselbst die Kapuziner einziehen.

40 Siehe S. 227, Anm. 3.

41 Peter Anton de Latour (1778–1864) aus Breil/Brigels amtete zwischen 1803 und 1850 als Grossrat und war in dieser Zeit mehrmals Standespräsident.

42 Original in StAC, B II/2.0003.03409 [Separatdruck]; Abschriften in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S 5–6; PAL, Sch 1374.5 (Karolina Stadlin, S. 4–5); StAGR, XIV 11 b (1811 Mai 15)].

43 StAC, B II/2.0003.03409 [Separatdruck].

44 Original in StAC, B II/2.0003.03409 [Chur/1811 Mai 21]; Abschriften in BAC, 762.23 Protocollum Celsissimi, Band XXI, S. 339; BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 9–10].

45 StAC, BB III/01.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 90–91 [Nr. 149].

46 StAC, BB III/01.010.003 (ebd.).

47 Original in StAC, AB III/P 03.01 [Protokoll der Ökonomie-Kommission der Stadt Chur], S. 189–190.

48 Hinweis in StAC, AB III/F 07.005 [Cassa-Buch der Stadt Chur], S. 35 (Haben).

49 StAC, AB III/F 07.005 [Cassa-Buch der Stadt Chur], S. 36 (Haben).

50 Original (mit Papiersiegel des Bischofs) in ASL, 521.02 Akten zum Neuaufbau von St. Luzi [1811 Mai 16].

51 Der aus Parsonz stammende Geistliche wurde am 21. September 1778 geboren, am 8. September 1802 in Meran zum Priester geweiht, nach dem erzwungenen Wegzug aus Meran in Chur bischöflicher Hofkaplan, 1827 residierender Domherr (Sextar) und 1836 bis zu seinem Tod 1843 Domdekan. Siehe HS I/1, S. 556.

52 ASL, 521.02 [1811 Mai 16].

53 ASL, 521.02 [1811 Mai 17 (Entwurf mit Streichungen und Korrekturen)].

54 Das Staatsarchiv Graubünden bewahrt 17 schriftliche Zusicherungen von Spendengeldern aus den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Uri und Zürich auf (Originalschreiben aus den Jahren 1811 und 1812 in StAGR, XIV 11 b].

55 Abschrift (lat.) in BAC, 762.23 Protocollum Celsissimi, Band XXI (1797–1814), S. 335–336.

56 StAC, B II/2.0003.03409 [Chur/1811 Mai 28 (Druck)].

57 StAC, B II/2.0003.03409 (ebd.).

58 StAC, B II/2.0003.03409 (ebd.).

59 StAC, B II/2.0003.03409 (ebd.).

60 StAC, B II/2.0003.03409 (ebd.).

61 PAL, Sch 1374.5 [Karolina Stadlin, S. 6].

62 Original in StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Juni 21]; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 10].

63 *«Über einen von Herrn Oberzunftmeister Fischer, die Erbauung der dächer auf dem bischöflichen Hoff betreffend gemachten Vorschlag wurde gutbefunden: Den gemachten Vorschlag zu approvieren, in Folge welchem dem bischöflichen Hoff angezeigt, dass die neu zu erbauenden Häuser und Gebäude mit Ziegel gedeckt werden sollen.»* (StAC, AB III/P 01.048.1 [Rats- und Gerichtsprotokoll der Stadt Chur], S. 596).

64 StAC, AB III/P 01.048.1 (ebd.).

65 PAL, Sch 1374.5 [Dossier «Hofbrand 13. Mai 1811»], darin: Abschriften und Ergänzungen von Karolina Stadlin. 14 Seiten, hier S. 7.

66 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 310–312.

67 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 318; PAL, Sch 1374.5 (ebd.).

68 StAC, AB III/F 07.005 [Cassa-Buch der Stadt Chur], S. 39 (Haben) [1811 September 15: 2000 Ziegel für 40 Gulden], S. 39 (Haben) [1811 Oktober 13: 1000 Ziegel für 20 Gulden].

69 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 222.

70 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 224; erwähnt auch in PAL, Sch 1374.5 [Dossier «Hofbrand 13. Mai 1811»], darin: Abschriften und Ergänzungen von Karolina Stadlin. 14 Seiten, hier S. 7.

71 Akten zum Turmbau in BAC, 417.05; StAGR, XIV 11 b; ferner Leza Dosch, Die Kathedrale Chur im 19. und

20. Jahrhundert. Eine Baugeschichte, Separatdruck aus: JHGG 138 (2008), Chur 2008, 27–31.

72 BAC, 202.03 Alte Ansichten: Kathedrale. – Dieses und ein weiteres Aquarell mit Innenansicht der Kathedrale wurden zusammen mit einem schriftlichen Nachlass des Domdekans Christian Leonhard von Mont (1860–1867) 1934 von dessen Grossnichte Margarita Styger-Pajarola aus Einsiedeln dem BAC geschenkt. Zu den beiden Aquarellen siehe Dosch, Kathedrale (wie Anm. 71) 14–18.

73 Der Churer Bischof amtete – vom Nuntius dazu ernannt – als Administrator des Klosters; die Prämonstratenser waren jedoch nach wie vor Eigentümer der Gebäulichkeiten (vgl. Konzept eines Schreibens von Bischof Buol-Schauenstein an das Corpus Catholicum in ASL, 521.02 [1811 August]).

74 *«Da die Zeitumstände so beschaffen sind, dass man nicht für rathsam halten kann, St. Luzi sogleich wieder aufzubauen, so wird zwar auf den abgebrannten Klostermauern ein Dach gemacht werden, damit diese nicht zu Grund gehen, das fernere Bauen aber gänzlich verschoben.»* (Abschrift in ASL, 521.02 [1811 August 16], Punkt 2. – Gottfried Purtscher verfolgte ursprünglich den ehrgeizigen Plan, zu dem ehemaligen ausgebrannten Klostertrakt (Ostflügel) einen Nord- und einen Westflügel hinzu zubauen, um eine geschlossene, sich um einen quadratischen Innenhof gruppierende Seminaranlage zu schaffen. Dieser Plan wurde von der Stadt nicht genehmigt, «weil es den Katholiken nach den geltenden Bestimmungen untersagt war, auf Churer Stadtgebiet neue Gebäude zu errichten» (Durst/Gasser, Priesterseminar [wie Anm. 6] 36). Um solch einschränkende Gesetze zu umgehen, wählte der Regens später die Aufstockung des Kirchengebäudes um zwei Etagen mit Zimmern; ebenso wurde der alte Klostertrakt um ein Stockwerk erhöht.

75 *«Die Cathedral Kirche sowie das Pfarrhaus sollen bald möglichst hergestellt, zu diesem aber die eingehenden Steuern* [= Spenden], *welche nicht namentlich für das Seminarium oder St. Luzi bestimmt sind, an den Hochwürdigen Herrn Battaglia abgegeben werden, welcher von der Verwendung der Commission gehörige Rechnung abzugeben hat.»* (Abschrift in ASL, 521.02 [1811 August 16], Punkt 4).

76 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 222, 224; ferner Dosch, Kathedrale (wie Anm. 71) 20. – Für Sonntag, den 15. Oktober 1820 wird im Protokollbuch des Domkapitels vermerkt, man habe in einer Dringlichkeitssitzung beschlossen, wegen Einsturzgefahr der Kustorei gleich anderntags *«die vordere Mauer der Custoriebehausung, die den baligen Einsturz und weitere Gefahr drohete, abbrechen zu lassen»* (ebd. Band S, S. 372).

77 Siehe Anm. 35.

78 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 232; siehe auch Dosch, Kathedrale (wie Anm. 71) 20 f.

79 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 222–223. – Damals notierte der Protokollführer, es *«solle der Hochwürdige Pater Superior hierher berufen und ihm erklähret werden, dass bey der unverhoft geringen Summe der Brandsteuer es unmöglich sey, dermal ohne weitere Hilfe den Bau eines Hospitiums anzufangen; man müsse ihn also ersuchen, mit dem bisherigen Quartier* [in der Stadt] *noch ferners hin Geduld zu tragen, oder ein anderes aus den noch bestehenden Hofhäusern auszusuchen: in welch leztern Falle man sich bestreben werde, wo immer möglich, seine Wünsche zu erfüllen. Indessen versichere man ihm, thätige Sorge zu tragen, durch neue Sammlungen und Darlehen sich in den Stand zu setzen, ein anständiges Hospitium wieder herzustellen.»* (Ebd. 224). Nach Erscheinen des Superiors legte man ihm die Faktenlage vor; P. Hierotheus Fruonz habe darauf geantwortet: *«Er sehe die Unmöglichkeit selbst ein, und verlange diesem nach auch nichts anders; bis und solange das Kapitel sich nicht in den Stand gesezt sehe, den Bau anfangen zu lassen. Da für ihn kein anders anständiges Quartier* [!] *auf dem Hofe leer stehe, wolle er sich einstweilen bis auf den Herbst mit dem dermaligen gedulden, wo es sich wohl zeigen werde, ob und welche Hoffnung man zum fernern Bau geben könne.»* (Ebd. 225).

80 Dosch, Kathedrale (wie Anm. 71) 13.

81 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 223.

82 BAC, 421.18 Protocollum Capituli, Band S, S. 225.

83 Original des Verhörs vom 13./15. Mai 1811 in: StAC, B II/2.0003.03409; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 7–9].

84 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 13/15].

85 Original des Antrags in StAGR, XIV 11 b [Prozess gegen Chiota und Vils], 1811 Mai 11; ferner StAC, BB III/01.010.003 [Eintrag im Expeditionsprotokoll der Stadt Chur/Chur, 1811 Mai 17], S. 89–90 [Nr. 147].

86 StAGR, XIV 11 b; StAC, BB III/01.010.003 [1811 Mai 17], S. 90. – Rudolf Vils stand früher als Knecht in Diensten des Churer Bürgers Kleophas Killian, verbrachte seit einigen Wochen sein Dasein als Taglöhner und konnte am 16. Mai dingfest gemacht werden.

87 StAC, B II/2.0003.03409 [loses Blatt: Empfangschein der von den Inhaftierten Chiota und Vils vom Sekretär des kantonalen Kriminalgerichts entgegengenommenen Sachen].

88 Original des Urteils in StAGR, XIV 11 b [1811 Mai 29 (Brief an den Kleinen Rat und als Beilage Urteilspruch)].

89 Original in StAGR, XIV 11 b [1811 Mai 16]; StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 16/Separatdruck].

90 Zur Erklärung dieses, wie sich im Laufe des Jahres 1811 herausstellte, völlig unhaltbaren Gerüchts mag eine Animosität beigetragen haben, welche zwischen Katholiken und Reformierten damals mit der Ausweisung der Redemptoristen aus St. Luzi (1807), herrschte. Zum Aufenthalt bzw. Weggang der Redemptoristen in Chur siehe Johann Georg Mayer, St. Luzi in Chur. Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars, Einsiedeln [2]1907, 86–93.

91 StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 16/Separatdruck].

92 StAC, BB III/01.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 90 [Nr. 148].

93 Original in StAC, B II/2.0003.03409 [1811 Mai 30]; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 11–12].

94 Original in STAC, B II/2.0003.03409 [Beilage/1811 Mai 26/27]; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier I, S. 12–13].

95 StAC, BB II/01.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 92 [Nr. 151].

96 Original in StAC, AB III/M 10.01 (wie Anm. 8).

97 StAC, AB III/M 10.01 [1811 Mai 29], S. 2.

98 Bereits in einem Schreiben vom 16. Mai 1811 der Stadtkanzlei an die Gemeinde Obervaz, bat man diese, sie möge Johann Jakob Bläsi, der offenbar aufgrund der *«von ihm selbsten abgegebenen Äusserungen»* näheres zum Brand bei St. Luzi zu wissen scheine, auffordern, auf das Stadtvogteiamt nach Chur zu kommen, um den *«ausgestreuten Gerüchten»* entgegen zu treten oder diese durch seine Zeugenaussage zu bestätigen (StAC, BB III/01.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 89 [Nr. 146]).

99 Zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 1–3], hier S. 2.

100 Zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 1–3], hier S. 2.

101 Vgl. StAC, AB III/M10.01 [loses Beiblatt].

102 StAC, AB III/P 01.048.1, S. 629–630.

103 StAC, AB III/P 01.048.1, S. 630.

104 Mit Datum vom 8. Oktober 1811 entschloss sich der Stadtrat zur Fortsetzung der Untersuchung, unter anderem mit genauer Zeugeneinvernahme Gottfried Purtschers (StAC, AB III/P 01.048.1 [Rats- und Gerichtsprotokoll der Stadt Chur], S. 646). Die Untersuchungskommission bestand aus Amtsstadtvogt Gregor Hosang, Stadtrichter Paulus Risch, den Ratsherren Thür, Kind und Ebner sowie dem Zunftmeister Johann Jakob Tscharner (StAC, AB III/M 10.01).

105 Tschupp wurde mit Schreiben der Untersuchungskommission vom 18. Oktober 1811 gebeten, sich *«auf künftigen Dienstag den 22.ten* [...] *morgens um 9 Uhr»* im Churer Ratshaus einzufinden, um von ihm *«einige Erkundigungen einziehen»* zu können, *«da man sich von mehrern Seiten auf ihre Aussagen berufen hat»* (StAC, BB III/1.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 129 [Nr. 196]).

106 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Landammanns Balthasar Anton Tschupp, S. 1–2; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 4–5].

107 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Regens, S, 2–16; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 5–8; Dossier II, S. 1–2].

108 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], S. 3. – Stadtrichter Paulus Risch und Stadtschreiber Georg Willi legten im Schreiben vom 25. Oktober 1811 an den Kleinen Rat Protest ein gegen das widrige Verhalten des Regens und fügten zur Orientierung der Ratsherren den Protokollauszug von Purtschers Antwort bei (ASL, 521.02 [Abschrift/1811 Oktober 25]; ebenso in StAC, BB III/01.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 131–133 [Nr. 200]).

109 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Regens, S. 2–16; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 6].

110 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Regens, S. 2–16; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 7].

111 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Regens, S. 2–16; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 8].

112 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Regens, S. 2–16; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 8].

113 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung des Regens, S. 2–16; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier III, S. 8].

114 Ausführlich StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], S. 16–38; zudem StAC, BB III/01.010.003 [Expeditionsprotokoll der Stadt Chur], S. 133 [Nr. 201].

115 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], S. 38–47; Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier II, S. 16–20].

116 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung Tschupp – Regens – Bläsi, S. 38–47; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier II, S. 16].

117 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung Tschupp – Regens – Bläsi, S. 38–47; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier II, S. 17].

118 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung Tschupp – Regens – Bläsi, S. 38–47; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier II, S. 19].

119 StAC, AB III/M 10.01 [Verhörakten], Befragung Tschupp – Regens – Bläsi, S. 38–47; zitiert nach Abschrift in BAC, 411.03.014 [Dossier II, S. 20].